



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinde- und des Stadtrates, die Medienvertretenden und die Gäste zur sechsten Sitzung des Langenthaler Parlaments im Jahre 2014.

In der letzten Zeit hätten ihn nicht lokale, kantonale oder nationale, sondern vielmehr internationale Ereignisse bewegt. Täglich werde in den Medien über Konflikte oder die Kriege in Afghanistan, im Irak, in Syrien, in Gaza oder in der Ukraine etc. berichtet. Von den momentan rund 400 weltweit bekannten Konflikten, seien rund 20 als veritable Kriege zu bezeichnen. Fast immer leide die Zivilbevölkerung darunter. Der Umstand, dass ganze Familien mit Sack und Pack in eine total fremde und unsichere Welt aufbrechen müssen, weil es in ihrem Daheim nicht mehr sicher sei, beschäftige ihn sehr. Es sei ihm ein Anliegen, dass die Tausenden von Flüchtlingen aus den Konfliktgebieten eine Stimme erhalten und dass sich die humanitäre Schweiz mit ihrem entsprechenden Ruf nicht gleichgültig verhalte und abseits stehe, sondern Engagement zeige. Ohne persönlich eine Lösung zu haben, wie die Konflikte beseitigt werden könnten, finde er es wichtig, die unsägliche Spirale der Gewalt und des Leides anzusprechen und nicht einfach nur entgegenzunehmen. Demgegenüber seien die vermeintlichen Probleme, mit denen sich unter anderem das Langenthaler Parlament auseinandersetze, in einem etwas differenzierteren Licht zu betrachten. Er danke allen, die sich entsprechend engagieren für ihren Einsatz.

Am heutigen Abend könne im Stadtrat ein neues Mitglied begrüsst werden. Herr Umberto Colicchio sei neu für die BDP anwesend. Er wünsche Stadtrat Umberto Colicchio viel Freude an der Ratsarbeit und viel Ausdauer beim Politisieren.

Unter den Gästen befinde sich der Direktor der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL), Herr Rudolf Heiniger, sowie die als Sachverständige zum Traktandum Nr. 1 der heutigen Sitzung geladenen Herren Hansueli Bircher und Nico Waldmeier der EVU Partners AG, die er ebenfalls begrüsse. Die Herren Hansueli Bircher und Nico Waldmeier seien das externe Expertenteam, das mit der Projektleitung zur Umwandlung der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) in eine Aktiengesellschaft beauftragt sei.

Das Protokoll der Sitzung vom 18. August 2014 liege vor und könne online eingesehen werden. Unter Verdankung für dessen Verfassung erteile er der Protokollführerin das Wort zum **Appell**:

- **34** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
 - **6** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen zum Zeitpunkt des Appells betrage 18.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe sei vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste seien keine angemeldet oder vorliegend.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



1. Umwandlung Industrielle Betriebe Langenthal in eine Aktiengesellschaft, Zustimmung; Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen, Genehmigung, Teilrevision Geschäftsordnung des Stadtrates (Art. 20d), Genehmigung; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 29./30. November 2014

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) legt den Gang der Beratung fest:

- Detailberatung:
- A Berichterstattung durch Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales und Vorsteher Steuerungsausschuss; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
 - B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)
 - C Beratung (Teilrevision Stadtverfassung; Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignale; Teilrevision Geschäftsordnung Stadtrat) und artikelweise Durchsicht/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge
- Schlussabstimmungen:
- D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)
 - E Abstimmung über das Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignale und die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates (Beschlussesentwurf Ziffer II.)
 - F Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 29./30. November 2014 (Beschlussesentwurf Ziffer III.)

II Detailberatung:

A Berichterstattung durch Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales und Vorsteher Steuerungsausschuss; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Auch er begrüsse die anwesenden Vertreter der EVU Partners AG, die Herren Hansueli Bircher und Nico Waldmeier und den Direktor der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL), Herrn Rudolf Heiniger. Die ganze Projektvorbereitung sei in engem Kontakt mit den Industriellen Betrieben entstanden.



Bei der Vorlage handle es sich um ein gemeinderätliches Geschäft und nicht um ein IBL-Geschäft, weshalb die Berichterstattung durch ihn als Stadtpräsidenten bzw. Präsidenten des Steuerungsausschusses und nicht durch den Ressortvorsteher Versorgung/Entsorgung, Energie- und Umweltschutz (Gemeinderat Pierre Masson) erfolge. Während der Vorbereitung des Geschäfts im Steuerungsausschuss, welcher gemäss Festlegung des Stadtrates nebst einer externen fachlichen Unterstützung auch aus Vertreterinnen und Vertretern des Parlaments bestanden habe, seien die politischen Momente berücksichtigt worden.



Industrielle Betriebe Langenthal
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

stadtlangenthal

Ausgangslage

- Ab 1. Januar 2007 in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt.
- Nur eingeschränkte unternehmerische Flexibilität.
- Keine Kooperationsfähigkeit (Beteiligungen von Dritten).
- Stark wandelnder Markt.
- Sicherung des Werterhalts des eingesetzten Kapitals und der Versorgung im Fokus.

Aufgrund dieser Ausgangslage formulierte der Gemeinderat eine Eigentümerstrategie, aus welcher u.a. hervorgeht, dass zur langfristigen Stärkung die Rechtsform der Aktiengesellschaft anzustreben sei.

Die IBL funktioniere bestens und der Auftrag zu Gunsten der Bevölkerung werde durch die IBL sehr gut wahrgenommen. Demgemäss seien nicht etwa Probleme, sondern zukunftsweisende Komponenten ausschlaggebend gewesen, die vorliegende Vorlage zur Umwandlung auszuarbeiten.

Die Rahmenbedingungen – insbesondere im Elektrizitätsbereich – seien einem raschen Wandel unterworfen, der sich unter anderem in der übergeordneten Gesetzgebung manifestiere (Elektrizitätsmarktgesetz und entsprechender Verordnungen).

Die Gesetzgebung sehe eine stufenweise Öffnung vor, was konkret heisse, dass heute ab einem Jahresverbrauch von 100'000 kWh der Lieferant frei gewählt werden könne. Den Haushalten und damit "kleineren" Kundinnen und Kunden der Industriellen Betriebe stehe diese Wahlfreiheit bis dato noch nicht zu. Das Gesetz sehe mit der Umsetzung des so genannten "Unbundling" jedoch vor, eines Tages auch diesen Kunden die Wahl zu ermöglichen. An diesem Umstand lasse sich erkennen, dass den IBL dafür eine gestärkte unternehmerische Flexibilität zugestanden werden müsse.

Industrielle Betriebe Langenthal
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

stadtlangenthal

Argumente für eine Rechtsformänderung

- Kooperationsfähigkeit.
- Unternehmerische Flexibilität.
- Bewährte Rechtsform: Aktiengesellschaft.
- Begrenzung der finanziellen Haftung und der finanziellen Führung.

Die IBL bleiben auch als Aktiengesellschaft nach wie vor ein städtisches Unternehmen, werden als solche aber für die Zukunft entscheidend gestärkt.

Kooperationsfähig zu sein, heisse ganz klar und in keinsten Weise, die IBL verkaufen zu wollen. Diese Absicht werde weder vom Gemeinderat noch vom Steuerungsausschuss im entferntesten verfolgt. Mit der Kooperationsfähigkeit soll es lediglich künftig möglich sein, mit Dritten (andere Gemeinden in der Region und im Versorgungsgebiet aber auch mit bestehenden Versorgungsunternehmungen) Kooperationen eingehen zu können.

Im Zuge der Strommarktthematik würden sich auch Fragen zur Stromproduktion und den damit verbundenen Folgen stellen.

Für den Gemeinderat wie auch für den Steuerungsausschuss habe immer die Sicherung des Werterhalts und des eingesetzten (nicht unbeträchtlichen) Kapitals der Firma, aber auch die äusserst wichtige und kompetente Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas, Breitbandkommunikationssignalen und Wasser auf einem hohen Qualitätsstandard, im Vordergrund gestanden. Basierend auf diesen Ansprüchen habe der Gemeinderat eine Eigentümerstrategie formuliert, woraus hervorgehe, dass es dem Gemeinderat um die langfristige Stärkung und stetige Entwicklung der IBL gehe und dass der Gemeinderat dafür die Rechtsform der Aktiengesellschaft sehe.

Die fehlende Kooperationsfähigkeit der heutigen öffentlich-rechtlichen Anstalt und die dadurch nicht vorhandene unternehmerische Flexibilität bilde das Hauptargument für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft bewähre sich insbesondere dann, wenn der Aktiengesellschaft das richtige Rechtskleid verpasst werde. Die ZALA AG sei beispielsweise eine Aktiengesellschaft, die von Eriswil bis Aarwangen und neuerdings über die Aare hinaus bis nach Bannwil und Berken volle Akzeptanz in Bezug auf die Abwasserreinigung geniesse.

Mit der Umwandlung lasse sich die heute bestehende finanzielle Haftung, die von der Öffentlichkeit übernommen werden müsse, auf das Gesellschaftsvermögen reduzieren.



Die IBL bleibe auch als Aktiengesellschaft ein städtisches Unternehmen. In der ersten Phase werde die IBL sogar mit Sicherheit ein Unternehmen mit einer 100%-igen-Beteiligung der Stadt Langenthal bleiben.

Industrielle Betriebe Langenthal
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

stadtlangenthal

Folgen der Umwandlung

- Keine direkten Auswirkungen auf die Stellung der Stadt als Eigentümerin.
- Stadt wird Alleinaktionärin der IBL AG.
- Keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.
- Bildung des Aktienkapitals (Fr. 10 Mio.) aus den freien Reserven der heutigen IBL.
- Für die Stadt resultieren keine Geldflüsse.
- Keine Auswirkungen auf Tarife und Preise (Kunden).
- Keine Auswirkungen für Mitarbeitende der IBL sowie weitere Vertragsverhältnisse.

In Bezug darauf, dass die Stadt Langenthal keine weiteren finanziellen Verpflichtungen haben werde, werde die Stadt Langenthal insbesondere auch nicht verpflichtet sein - wie das bei Gründungen von Aktiengesellschaften sonst üblich sei – für das Aktienkapital selber aufkommen zu müssen, weil das Aktienkapital aus den freien Reserven der heutigen IBL liberiert werden könne.

Die Folgen der Umwandlung seien daher überblickbar.

Industrielle Betriebe Langenthal
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

stadtlangenthal

Zukünftige finanzielle Abgeltung der Stadt Langenthal

- Stadt als **Kapitalgeberin**: erhält Entschädigung über eine **Dividende**. Angestrebte Ausschüttungsquote von 30% vom ausgewiesenen Jahresgewinn, mindestens jedoch Fr. 1.5 Mio.
- Stadt als **Konzessionsgeberin**: erhält Entschädigung über die **Konzessionsabgabe**. 0.88 Rp./kWh (unverändert) auf der ausgespiessenen Elektrizität auf dem Gebiet der Stadt = Fr. 1.0 Mio.

Die künftige Abgeltung wird demnach insgesamt mindestens Fr. 2.5 Mio./Jahr betragen (bisher: Fr. 1.4 Mio.).

Als Eigner von Aktien einer Firma, habe man grundsätzlich die Erzielung von Dividenden zur Entschädigung des dafür eingesetzten Eigenkapitals im Visier. Obschon die Stadt das Geld zur Gründung der Aktiengesellschaft nicht selber aufbringen müsse, indem das Geld der heute bestehenden Firma als Aktienkapital definiert werde, gehe die Stadt als Kapitalgeberin davon aus, über Dividenden entschädigt zu werden. Im Steuerungsausschuss sei dieses Thema eingehend diskutiert worden.

Es gelte zwischen einer effektiven Dividende und anderweitigen Abgaben zu unterscheiden. Im heute geltenden Organisationsreglement der Industriellen Betriebe stehe festgeschrieben, dass die IBL der Stadt Fr. 1,4 Mio. zuzuführen habe, was in den letzten Jahren auch so erfolgt sei. Im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung werde neu "die transparente Darstellung so genannter Konzessionsabgaben" verlangt. Der Gesetzgeber fordere, dass die Erhebung von Konzessionskosten für Strom, auf den Rechnungen der Kunden ausgewiesen werden müsse. Die Konzessionskosten für Strom in Langenthal betragen heute 0,88 Rappen pro kWh eingespeister Elektrizität. Die Konzessionsabgabe sei heute auch Bestandteil der Fr. 1,4 Mio. Für die Berechnung des heutigen Stromumsatzes sei nicht der Strom des Lieferanten, sondern der von den IBL im Netz zum Endkunden transportierte Strom (eingespeiste Leistung) massgebend. Die 0,88 Rappen seien unverändert gültig und machen rund Fr. 1 Mio. aus. Daraus lasse sich schliessen, dass von den insgesamt Fr. 1,4 Mio. rund Fr. 0,4 Mio. aus dem Geschäftsergebnis der IBL an die Stadt fliessen und dass rund Fr. 1 Mio. direkt bei den Kunden geholt und als Konzessionsabgabe an die Stadt weitergegeben werden.

Der Gemeinderat sei der Meinung, an den Konzessionsabgaben nichts verändern zu wollen und diese im gleichen Umfang beibehalten zu wollen. Der Gemeinderat sei aber auch der Meinung, im Zuge der Umwandlung keine anderen Konzessionsabgaben in Betracht ziehen zu wollen, was theoretisch möglich wäre, indem über eine Konzessionsabgabe beim Gas diskutiert würde. Aus der Quelle Konzessionsabgaben Strom werden somit nach wie vor rund Fr. 1 Mio. fliessen.



Die angestrebte Ausschüttungsquote von Dividenden liege bei rund 30% des ausgewiesenen Jahresgewinns mit einer Limite von Fr. 1,5 Mio. Diese im Steuerungsausschuss und im Gemeinderat diskutierte Zahl basiere auf mehrjährigen Finanzplänen der Industriellen Betriebe. Im Rahmen des von den Industriellen Betrieben verkörperten Wertes, stelle diese Dividende einen angemessenen Wert dar. Die Fr. 1,5 Mio. Dividende ergänzt mit rund Fr. 1 Mio. aus Konzessionsabgaben, ergebe somit rund Fr. 2,5 Mio. die von den IBL an die Stadt fließen.

stadtlangenthal

Industrielle Betriebe Langenthal
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Beteiligung der Stadt Langenthal und deren Bilanzierung

- Aktienkapital = Fr. 10 Mio. (finanziert aus den freien Reserven der IBL).
- Öffentlich-rechtliche Anstalt war bisher in der Stadtrechnung nicht bilanziert.
- Neu muss die Stadt die Beteiligung an der Aktiengesellschaft im Verwaltungsvermögen ausweisen. Dies führt zu einem ausserordentlichen Ertrag.
- Antrag: der ausserordentliche Ertrag gleichzeitig mit einer ausserordentlichen Abschreibung auf Fr. 1.00 zu neutralisieren.

Die Rechtsformänderung tangiert demnach die Stadtrechnung nicht (ausserordentlicher Ertrag wird durch ausserordentliche Abschreibung wieder eliminiert).

Ein wichtiges Element des Geschäfts bilde die Frage, wie mit dem in der Stadtrechnung zu bilanzierenden Aktienkapital umgegangen werden soll. Bei einer Umwandlung gelte es Immis-sionsabgaben in der Höhe von 1% des Aktienkapitals zu zahlen. Der Gemeinderat erachte ein Aktienkapital von Fr. 10 Mio. als guten Betrag.

Heute beinhalte die Rechnung der Stadt keinen Bilanzposten für die öffentlich-rechtliche Anstalt, was wahrscheinlich nicht ganz korrekt sei, was sich aber in den letzten Jahren so ergeben habe.

Die IBL seien lediglich im Posten von Fr. 1,4 Mio., die auf der Ertragsseite zufließen sowie in der Darlegung der Rechnung als Element der Berichterstattung erwähnt.

Die Bilanzierung von Fr. 10 Mio. (neuem) Aktienkapital bedeute, Fr. 10 Mio. mehr in der Bilanz auszuweisen, was eigentlich zu einem ausserordentlichen Ertrag führe und damit die Frage auslöse, ob es richtig sei, mit diesem zaubertrickähnlichen Vorgehen, das Eigenkapital der Stadt einfach so nach oben zu entwickeln. Der Steuerungsausschuss, die Finanzkommission wie auch der Gemeinderat seien klar der Auffassung, damit keinen guten Weg zu beschreiten. Aus diesem Grund enthalte der Beschlussesentwurf nebst dem Antrag zur Bilanzierung auch den Antrag, die Beteiligung von Fr. 10 Mio. auf Fr. 1.00 abzuschreiben. Mit der ausserordentlichen Abschreibung werde der ausserordentliche Ertrag eliminiert, so dass die Rechtsformänderung die Stadtrechnung nicht tangiere.

stadtlangenthal

Industrielle Betriebe Langenthal
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Versorgungsreglement

- Leistungsauftrag zur Versorgung der Stadt mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen.
- Regelung der Finanzierung, zur Gewährleistung der langfristigen Unternehmenssicherung und Versorgungssicherheit.
- Beteiligung der Stadt und mögliche Veränderungen des Aktienanteils unter umfassender politischer Kontrolle.
- Wahrnehmung der Aufsicht und der Funktion des Eigentümerversreters durch den Gemeinderat (inkl. Vertretung im Verwaltungsrat).

Die absolute Mehrheit am Aktienkapital der IBL AG wird in jedem Fall bei der Stadt verbleiben. Gleichzeitig soll aber eine Beteiligung anderer Versorgungsunternehmen oder von Gemeinden aus der Region an der IBL AG möglich sein. Ein Verkauf von Aktien an Dritte ist ausgeschlossen und eine Beteiligung kann nur mittels Sacheinlage Dritter erfolgen.

Mit der Genehmigung des vorliegenden Versorgungsreglementes werde dahingehend eine Brücke geschlagen, dass die Industriellen Betriebe (in der Rechtsform der AG) dem Gemeinderat nicht nur via die Generalversammlung Rechenschaft abzulegen haben und ansonsten machen können was sie wollen. Das Versorgungsreglement enthalte verpflichtende Artikel, die von der IB Langenthal AG zu erfüllen seien.

In Artikel 1 betreffend den Leistungsauftrag sei festgehalten, dass die Stadt Langenthal die Aufgaben der Elektrizitätsversorgung, der Gasversorgung, Wasserversorgung und der Versorgung mit Kommunikationssignalen mit allen Rechten und Pflichten auf die privat-rechtlich organisierte IB Langenthal AG übertrage. Im Reglement seien auch die Pflichten der IB Langenthal AG geregelt.



Die IB Langenthal AG erhalte die Kompetenz, so genannte Geschäftsbedingungen erlassen zu dürfen, wie dies im Privatrecht üblich sei. Weiter erhalte die IB Langenthal AG die Kompetenz, Kostenbeiträge, Tarife und Preise festzulegen und dabei den Fokus auf eine langfristige Sicherstellung der Firma zu legen.

Die IB Langenthal AG werde auch zur Zusammenarbeit mit der Stadt Langenthal verpflichtet, indem die Erschliessungsplanungen der AG mit den Planungen der Stadt abgestimmt werden müssen. Die verschiedenen im Reglement definierten Rahmenvorgaben seien im vorliegenden Konzessionsvertragsentwurf mit Leistungsvereinbarungen präzisiert. In Artikel 7 des Versorgungsreglements stehe auch geschrieben, dass die IB Langenthal AG zur Rücksichtnahme auf die Umwelt verpflichtet sei und dass sie einen effizienten Umgang mit Energie und Wasser mit geeigneten ökologischen Massnahmen unterstütze. Im Versorgungsreglement (Artikel 8) werde ebenfalls darauf hingewiesen, mit den zuständigen Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen zu müssen, was bereits heute der Fall sei. Artikel 8 enthalte auch den Hinweis, dass das Personal der AG nach wie vor in der Pensionskasse der Stadt versichert sei. Mit den Regelungen zur Finanzierung werde eine langfristige Unternehmenssicherung und Versorgungssicherheit gewährleistet. Es gehe darum, dass die IB Langenthal AG einen angemessenen Ertragsüberschuss erwirtschaften könne, weil sie andernfalls zur Zahlung von Dividenden gar nicht in der Lage wäre.

Die IB Langenthal AG erhalte das Recht, Leitungen zu verlegen und zu betreiben, wozu sie zur Versorgung des Gemeindegebietes entsprechenden Boden beanspruchen könne. Im Elektrizitätsbereich stehe dies im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Konzessionsabgaben. Die Zusammenarbeit der Stadt und der IB Langenthal AG werde im Weiteren in separaten Vereinbarungen geregelt. Die Zusammenarbeit sei schon heute sehr vielfältig (beispielsweise: Strassenbeleuchtung; Inkasso der Abwassergebühren etc.). Alle gegenseitigen Leistungen seien bereits heute mit entsprechenden Verträgen (inklusive der Regelung von gegenseitigen Abgeltungen) geregelt.

Betreffend die Aktionärsstruktur gehe es dem Gemeinderat darum, dass die Beteiligung der Stadt Langenthal eine umfassende politische Kontrolle ermögliche, dass Veränderungen am Aktienanteil immer vom Parlament zu beschliessen seien und dass die Stadt Langenthal zu jeder Zeit über die absolute Mehrheit verfüge.

Letztendlich gehe es auch um die Regelung der Form und der Funktion der Aufsicht und der Eigentümervertretung. In Abweichung zur heutigen Situation werde direkt der Gemeinderat zuständig sein. Eine indirekte Kontrolle bestehe darin, dass der Gemeinderat gegenüber dem Parlament verpflichtet sei, Rechenschaft über die Aufsichtsfunktion abzulegen.

Industrielle Betriebe Langenthal
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

stadtlangenthal

Beschluss

Stimmberechtigte

- Grundsatzbeschluss
- Umwandlung in eine Aktiengesellschaft
- Übertragung der Aktiven und Passiven
- Vollzugsauftrag an den Gemeinderat

Stadtrat

- Reglement (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums)
- Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates

Gemeinderat

- Eigentümerstrategie
- Konzessionsvertrag
- Statuten

Die heute zur Debatte stehende Vorlage sei wichtig. Auch die Feststellung auf welcher Kompetenzebene welche Beschlüsse zu fassen seien, sei wichtig.

Der Grundsatzbeschluss äussere sich zur Teilrevision der Stadtverfassung.

Die Übertragung der Aktiven und Passiven auf die Bilanz der IB Langenthal AG würde am 31. Dezember 2014 stattfinden, insofern der Fahrplan eingehalten werden könne. Im Gegenzug dazu bekomme die Stadt das Aktienkapital von Fr. 10 Mio., welches jedoch auf Fr. 1.00 abgeschrieben werde.

Der von den Stimmberechtigten zu fassende Vollzugsauftrag an den Gemeinderat sei in seinen einzelnen Schritten relativ komplex.



Das Parlament habe zwei direkte Kompetenzen: Genehmigung des Reglements unter dem Vorbehalt der fakultativen Referendumsmöglichkeit; Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates, worin die Oberaufsicht heute geregelt sei. Die Genehmigung des Konzessionsvertrages und der Statuten obliege dem Gemeinderat, wobei die Verabschiedung der Statuten aber an der ersten Generalversammlung stattfinden werde.

GPK-Präsident Bernhard Marti (SP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich ausführlich mit dem Geschäft zur Umwandlung der IBL in eine Aktiengesellschaft befasst und sich insbesondere mit dem Reglementwurf über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen auseinandergesetzt. Die Ausgangslage des Geschäfts sei vom Stadtpräsidenten bereits eingehend erläutert worden, weshalb er namens der Geschäftsprüfungskommission darauf verzichte, sich zur Rechtsform der heutigen öffentlich-rechtlichen Anstalt IBL und zur geplanten Rechtsform der künftigen privat-rechtlichen Aktiengesellschaft zu äussern. Des Weiteren verzichte er auf Ausführungen betreffend die Konzessionsabgaben. Auch zur Bilanzierung und Abschreibung des Aktienkapitals werde er sich namens der Geschäftsprüfungskommission nicht äussern. Namens der Geschäftsprüfungskommission halte er zum in der Kommission diskutierten Kernthema "Beteiligungsverhältnisse in der Aktiengesellschaft" Folgendes fest: Zur Änderung des Beteiligungsverhältnisses werde immer ein Stadtratsbeschluss erforderlich sein. Der Gemeinderat werde die Stadt als Aktionärin vertreten und die Aufsicht über die IB Langenthal AG wahrnehmen. Der Verwaltungsrat werde damit gegenüber der Stadt zur Rechenschaft verpflichtet sein. Der in der Geschäftsordnung des Stadtrates heute geltende Passus zur Wahrnehmung der Oberaufsicht (Artikel 20d) müsse entsprechend angepasst werden. Von der Geschäftsprüfungskommission sei zudem zur Kenntnis genommen worden, dass die künftige Aktiengesellschaft im Rahmen der heutigen Regelung steuerbefreit sein werde und dass der Gemeinderat auf Empfehlung der Experten auf die Einführung einer Alters Guillotine verzichtet habe. Von einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sei mit Bedauern festgestellt worden, dass der vorliegende Statutenentwurf vom 13. August 2013 nicht geschlechtsneutral ausgestaltet sei.

Die Beteiligungsverhältnisse bzw. die Aktionärsstruktur der IB Langenthal AG seien in Artikel 17 des Reglementsentwurfs über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen geregelt. Das Ziel des Projektes habe immer darin bestanden, Möglichkeiten zu schaffen, um Kooperationen eingehen zu können, wogegen der Verkauf von Aktien nie ein explizites Ziel gewesen sei. Die Bestimmung in Artikel 17 Absatz 4: *"Ein Verkauf von Aktien richtet sich nach den ordentlichen Finanzkompetenzen der Stadt Langenthal."* stehe deshalb in formeller und rechtlicher Hinsicht "quer in der Landschaft". Die Geschäftsprüfungskommission habe - wie anlässlich der am 8. September 2014 im Stadttheater durchgeführten Informationsveranstaltung bereits angekündigt - beschlossen, dem Stadtrat die Streichung von Absatz 4 zu beantragen. Die Streichung werde damit begründet, dass der Verkauf von Aktien gar nicht im Vordergrund stehe und dass Absatz 4 eingeführt worden sei, um quasi allfällige "Restposten" ausgleichen zu können, wenn es zu Sacheinlagen käme.

Die Geschäftsprüfungskommission stelle zudem fest, dass Artikel 17 Absatz 1: *"Die Stadt Langenthal hält grundsätzlich 100% der Aktien der IBL, jedoch mindestens immer 51%."* in Bezug darauf, dass die Stadt Langenthal einerseits grundsätzlich 100% der Aktien besitzen soll, andererseits jedoch mindestens 51% zu halten habe, widersprüchlich sei, zumal damit eigentlich *"die Hälfte der Aktien plus 1 Aktie"* gemeint wäre. Die Geschäftsprüfungskommission spreche sich deshalb auch für die Streichung von Absatz 1 aus.

Die Geschäftsprüfungskommission habe abklären lassen, wie sich die Streichung von Absatz 1 auf den nächsten Folgeabsatz: *"Die Stadt Langenthal soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig über die absolute Mehrheit am Aktienkapital der IBL verfügen."* auswirke und wie die Formulierung des Folgeabsatzes zu lauten habe, damit die Stadt für sämtliche gemäss Obligationenrecht vorgesehene Quoren (auch im Falle von Art. 704 OR) über eine genügende Stimmkraft verfüge, um Beschlüsse im Rahmen einer Generalversammlung durchsetzen zu können.



Auch dieser Punkt sei anlässlich der Infoveranstaltung am 8. September 2014 im Stadttheater von der Geschäftsprüfungskommission schon angesprochen worden.

Aus den dargelegten Gründen beantrage die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder dem Stadtrat, Art. 17 im Reglementsentwurf über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen wie folgt zu **ändern:**

Reglementsentwurf der Vorlage	Änderungsantrag der GPK
Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL	Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL
¹ Die Stadt Langenthal hält grundsätzlich 100% der Aktien der IBL, jedoch mindestens immer 51%.	¹ Die Stadt Langenthal hält grundsätzlich 100% der Aktien der IBL, jedoch mindestens immer 51%.
² Die Stadt Langenthal soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig über die absolute Mehrheit am Aktienkapital der IBL verfügen.	²¹ Die Stadt Langenthal verfügt soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig über eine die absolute Mehrheit von zwei Dritteln am Aktienkapital der IBL verfügen .
³ Eine Beteiligung anderer Versorgungsunternehmen bzw. Gemeinden aus der Region an der IBL ist ausschliesslich mittels Sacheinlagen von Verteilanlagen möglich.	³² Eine Beteiligung anderer Versorgungsunternehmen bzw. Gemeinden aus der Region an der IBL ist ausschliesslich mittels Sacheinlagen von Verteilanlagen möglich.
⁴ Ein Verkauf von Aktien richtet sich nach den ordentlichen Finanzkompetenzen der Stadt Langenthal.	⁴ Ein Verkauf von Aktien richtet sich nach den ordentlichen Finanzkompetenzen der Stadt Langenthal.
⁵ Alle übrigen Rechtsgeschäfte, die zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Langenthal bei der IBL führen, wie z.B. Aktienkapitalerhöhungen, bei denen die Stadt Langenthal auf die Ausübung des Bezugsrechts verzichtet sowie Beschlüsse der IBL über die Fusion mit anderen Gesellschaften oder deren Einbringung in andere Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.	⁵³ Alle übrigen Rechtsgeschäfte, die zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Langenthal bei der IBL führen, wie z.B. Aktienkapitalerhöhungen, bei denen die Stadt Langenthal auf die Ausübung des Bezugsrechts verzichtet sowie Beschlüsse der IBL über die Fusion mit anderen Gesellschaften oder deren Einbringung in andere Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.



Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) ordnet an, über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission im *Detailberatungsteil C (Beratung [Teilrevision Stadtverfassung; Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignale; Teilrevision Geschäftsordnung Stadtrat] und artikelweise Durchsicht/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge)* abzustimmen.

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)

FDP/jll/BDP-Fraktion, Lukas Felber (jll): Die FDP/jll/BDP-Fraktion freue sich sehr, dass heute Abend unter dem Traktandum Nr. 1 die Stärkung des unternehmerischen Denkens im Service Public traktandiert sei. Unter unternehmerischem Denken verstehe die FDP/jll/BDP-Fraktion weder eine ausschliessliche Gewinnmaximierung, weil dies in diesem stark regulierten Markt, worin sich die IBL befinde, gar nicht möglich sei, noch werde darunter der Verkauf der IBL an irgendeinen höchstbietenden Dritten verstanden. Von der FDP/jll/BDP-Fraktion werde darunter die Ausrichtung des Service Public am Markt und am Kundenbedürfnis verstanden, so dass die IBL auch im Interesse der Stadt und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und der Einwohnerinnen und Einwohner langfristig bestehen können. Wie sich der Markt vor allem im Strombereich präsentiere, sei vom Stadtpräsidenten bereits dargestellt worden. Die Hälfte aller Energie, die heute gebraucht und heute frei gehandelt werde, werde bereits von Kunden bezogen, die ihre Energie frei wählen können. Ab dem Jahr 2018 werde dann die vollständige Liberalisierung kommen. Für einen Verteilnetzbetreiber wie die IBL - ohne eigenen Handel und einem geringen Anteil an eigenproduziertem Strom - bedeute dies, einen verstärkten Druck auf die Marge zu verspüren, wodurch sie Kunden verlieren könnte. Ausserdem sei in diesem Markt auch eine anziehende Regulierungsverschärfung auszumachen, wodurch klar ersichtlich sei, dass die IBL neue Geschäftschancen brauche, um die qualitativ hochstehende und die sichere und preiswerte Versorgung Langenthals sicherstellen zu können.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion begrüesse die langfristige Vision der IBL, zu einem regionalen Anbieter werden zu wollen. Es gebe in der Region noch viele kleinere EW-Anbieter. Die IBL sei von den 680 Unternehmen zwar unter den Top 100 aber allerdings im letzten Quartil. Vielen dieser kleineren Anbieter sollte die IBL Alternativen (Kooperationen) anbieten können, um nicht an grosse Anbieter wie die BKW oder onyx verkaufen zu müssen. Diese langfristige unternehmerische Ausrichtung werde von der FDP/jll/BDP-Fraktion begrüsst.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion begrüesse ausserdem auch die Entflechtung der Politik vom Unternehmen IBL. Die Managementrationalität eines Unternehmens, das sich in einem solchen Markt bewege, sei eine andere, als die politische Rationalität. Dass rigide politische Auflagen manchmal zum Hindernis am Markt führen, zeige sich am heutigen Abend anhand der aufliegenden Pressemitteilung zum Problemthema Alte Mühle, weil sich unter den von der Politik gestellten Bedingungen, kaum jemand neues finden lasse.

Selbstverständliche schliesse das verstärkte unternehmerische Denken auch die Verzinsung des Kapitals mit ein. Seit die Bilanz in die öffentlich-rechtliche Anstalt übertragen worden sei, habe die Stadt – womit alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gemeint seien - nur zu einem kleinen Teil von der Verzinsung profitiert. In Abweichung zur vom Stadtpräsidenten präsentierten zukünftigen Lösung, habe es in der FDP/jll/BDP-Fraktion auch Stimmen gegeben, die für eine Darlehenslösung votiert haben, namentlich deshalb, weil damit der Mittelfluss klar geregelt und sichergestellt wäre. Die FDP/jll/BDP-Fraktion könne sich aber im Sinne eines Kompromisses dem Vorschlag des Steuerungsausschusses anschliessen; dies natürlich mit der klaren Erwartung, dass der Kompromiss und die Gewinnausschüttung seitens der IBL nicht hintertrieben werde und dass von Seiten des Gemeinderats eine konsequente Einforderung geschehe. Die Betrachtung des Gesamtkapitals der IBL sowie deren in den letzten Jahren selber erwirtschaftete Gewinne zeige, dass die Fr. 1,5 Mio. eine Verzinsung im tiefen einstelligen Prozentbereich bei ca. 2 oder 2,5% liege, was nicht unanständig sei.



Worauf der Antrag der Geschäftsprüfungskommission hinauslaufe, habe sich bereits letzte Woche abgezeichnet. Gemäss Obligationenrecht Artikel 704 seien eigentlich bis auf einen Absatz sämtliche Absätze von 1. bis 8. entweder durch das Versorgungsreglement oder durch den Konzessionsvertrag eingeschränkt. Es gebe vielleicht einen Fall, der wie die Geschäftsprüfungskommission befürchte, eintreten könnte: Namentlich der Fall, dass sich andere Gemeinden der weiteren Expansion der IB Langenthal AG nicht anschliessen würden. Kapitalveränderungen jeglicher Art seien immer vor den Stadtrat zu bringen, so dass die IB Langenthal AG nie gegen den Willen der Stadt verscherbelt werden könnte. Von den Anderen könnte – auch wenn sie 49% Anteil am Kapital hätten – auch nie ein wichtiger Beschluss gegen den Willen der Stadt gefällt werden. Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei nicht der Meinung, dass noch weitere Hürden eingebaut werden müssen, um den unternehmerischen Spielraum der IB Langenthal AG mit einer 2/3-Mehrheit wieder einzuschränken, zumal Veränderungen in der Kapitalstruktur sowieso vor den Stadtrat kämen.

Nur mit einer konsequenten Ausrichtung der IBL am Markt werde der Service Public sowie das von der Stadt eingesetzte Kapital langfristig gesichert. Mit der Rechtsform der Aktiengesellschaft werde diese Ausrichtung ermöglicht, weil damit die Entscheidungsprozesse vereinfacht werden und neue Geschäftschancen dank Kooperationen eröffnet werden, was Vorteile für die Stadt und ihre Einwohnerinnen und Einwohner sei. Eine fixe 2/3-Mehrheit würde diesem Ziel aber erheblich widersprechen. In den letzten Jahren sei das Reglement der IBL nahezu jährlich im Stadtrat thematisiert worden, was keiner Wiederholung bedürfe, wenn der unternehmerische Spielraum jetzt wirklich gestärkt werden soll.

Der Kompromiss bezüglich der Abgeltung werde von der FDP/jll/BDP-Fraktion - mit der klaren Erwartung, dass dieser eingehalten werde – unterstützt.

SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP): Es gehe um ein Geschäft, das aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden könne. Fachtechnisch sei die Vorlage sehr komplex, was an den umfangreichen aufgelegenen Stadtratsakten (nicht weniger als drei Bundesordner) zu erkennen sei. Trotz der umfangreichen Akten sei heute Abend nicht aus den Augen zu verlieren, worum es gehe. Politisch gesehen, gehe es nämlich um einen recht banalen Entscheid. Es gehe nämlich nur um die Änderung der Rechtsform der IBL, weil die bestehende öffentlich-rechtliche Struktur an gewisse Grenzen stosse, was die Weiterentwicklung der IBL behindern könnte. Weil die SVP-Fraktion wolle, dass die IBL zukunftsfähige Strukturen erhalte, stehe sie mit Überzeugung hinter der Vorlage.

Die SVP-Fraktion finde, dass der Gemeinderat ein gutes Vorgehen für die Entwicklung der Vorlage gewählt habe. Die Projektorganisation mit der Steuerungsgruppe – unter Einbezug der Verwaltung, der IBL selber als auch der Stadtratsfraktionen – habe sich als ideales Instrument erwiesen, um die Vorlage zu entwickeln. An dieser Stelle danke er insbesondere der externen Projektleitung und damit den Vertretern der EVU Partners AG, von denen das Projekt - aus seiner persönlichen Sicht - sehr gut geleitet worden sei und die auch bei kritischen Fragen und Bemerkungen immer konstruktiv und offen geblieben seien.

Die Begleitgruppe sei sich in vielen Fragen einig geworden; unterschiedliche Auffassungen gebe es aber trotzdem betreffend die finanzielle Abgeltung an die Stadt. Die Berner Zeitung habe diesem Thema letzten Dienstag einen Beitrag gewidmet. In diesem Punkt verstehe er persönlich die Haltung des Verwaltungsrats nicht ganz. Heute schütze die IBL indirekt einen Gewinnanteil von zirka Fr. 400'000.00 aus, welcher sich bekanntlich aus der Differenz von Fr. 1,4 Mio. und den 0,88 Rappen pro kWh, die bei den Kunden erhoben werden, ergeben. Dies entspreche einer mehr oder weniger symbolischen Verzinsung des investierten Kapitals von etwa 0,6%, wenn von einem Gesamtvermögen von rund Fr. 60 Mio. ausgegangen werde. Mit der vom Gemeinderat definierten Dividendenstrategie erhöhe sich die Rendite auf etwa 2,5%, was absolut tragbar sei und klar unter der Rendite liege, die von der IBL selber aus ihrem investierten Kapital erwirtschaftet werde. Die IBL sei immer noch viel besser aufgestellt, als die meisten ihrer Mitbewerber, die beispielsweise mit Darlehen arbeiten müssen, die sie nicht nur zu verzinsen, sondern auch zu amortisieren haben.



Das EW Bern beispielsweise, ein aus seiner Sicht absolutes Vorzeigeunternehmen der Energiebranche, arbeite mit rund 2/3 Fremdkapital. Wenn dieser Wert auf die IBL übertragen würde, würden Verbindlichkeiten von rund Fr. 40 Mio. resultieren. Die Realität der IBL sei eine ganz andere, da sie nämlich mehr oder weniger fast vollständig eigenfinanziert sei. Es gelte sich also keine Sorgen zu machen, dass die IB Langenthal AG in Zukunft ihre notwendigen Mittel für Investitionen nicht finanzieren könne. Heute gelte es sich über diese Frage weder weiter zu unterhalten noch darüber zu entscheiden, weil diese Frage nicht Gegenstand der Vorlage sei. Die SVP-Fraktion erwarte jedoch klar, dass der Gemeinderat an seiner Linie festhalte.

Für eine grosse Überraschung habe in diesem Zusammenhang das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gesorgt. Im Widerspruch zu allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards werde die Stadt Langenthal zur Verbuchung eines fiktiven Gewinns gezwungen, was absurd sei und eigentlich einen Freipass des Kantons darstelle, um dem Stimmbürger Sand in die Augen zu streuen, da damit zumindest für ein Jahr vom strukturellen Defizit und vom Sparbedarf abgelenkt werden könne. Darüber, dass der Gemeinderat dies nicht wolle, sei die SVP-Fraktion sehr froh. Der Entscheid des Gemeinderats, die Neutralisierung des fiktiven Gewinns mittels einer ausserordentlichen Abschreibung vorzunehmen und damit die Realität wieder herzustellen, werde von der SVP-Fraktion begrüsst.

Mit der Umwandlung werden die Rahmenbedingungen für die IB Langenthal AG verbessert. Politisch werde die Vorlage eher als unspektakulär angesehen, weil es gar nicht um eine materielle Privatisierung gehe. Demgemäss gebe es eigentlich keine stichhaltigen Gründe gegen die Umwandlung. Die SVP-Fraktion unterstütze die Vorlage im Sinne der Antragstellung im Bericht und Antrag des Präsidialamtes vom 20. August 2014.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung im Stadttheater von vergangenem Montag sei von der Geschäftsprüfungskommission ein Änderungsantrag betreffend Artikel 17 des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen angekündigt worden. Der Fassung des Änderungsantrages, wie er von der Geschäftsprüfungskommission am letzten Montag vorgelegt worden sei, hätte die SVP-Fraktion im Sinne einer redaktionellen Verbesserung von Artikel 17 zustimmen können. Gegen den heute effektiv gestellten Änderungsantrag spreche sich die SVP-Fraktion hingegen aus. Der SVP-Fraktion komme die neue Formulierung vor, wie wenn während eines Fussballspiels in der Verlängerungszeit noch die Regeln geändert würden. Aus Sicht der SVP-Fraktion gehe es mit dem vorliegenden Antrag darum, etwas bis anhin Unbestrittenes ändern zu wollen. Mit dem Antrag soll die Vorlage nun in einem politisch wichtigen Punkt fundamental verändert werden. Die Vorlage habe die Anpassung der Rechtsform zum Ziel, um die Kooperationsfähigkeit der IB Langenthal AG herstellen zu könne. Darin, dass die Aktienmehrheit bei der Stadt bleiben soll, seien sich immer alle einig gewesen. Mehrheit heisse 50% plus 1 Aktie. Mit der beantragten Erhöhung des Quorums auf 2/3 werde das Ziel der Kooperationsfähigkeit nach Ansicht der SVP-Fraktion klar beschädigt. Einerseits weil die Handlungsfähigkeit der IB Langenthal AG damit unnötigerweise eingeschränkt werde und andererseits, weil damit von den Allianzpartnern her eher mit einer negativen Rückmeldung zu rechnen sei, da diese in dieser Situation in der zukünftigen IB Langenthal AG wohl keine starke Rolle spielen könnten. Wenn die Mehrheit der Aktien bei der Stadt sei, sei ja wohl klar, dass die Stadt das Heft auch immer in der Hand behalten werde. Wie Stadtrat Lukas Felber bereits gesagt habe, gebe es effektiv nur ganz wenige wichtige Beschlüsse, wofür es ein qualifiziertes Quorum brauchen würde. Der Hauptfall sei bereits angesprochen worden. Dieser käme zum Tragen, wenn Kooperationen durch Sacheinlage von Allianzpartnern eingegangen würden, die dann Minderheitsaktionäre der IB Langenthal würden. Einzig und alleine in diesem Fall wäre das Quorum von 2/3 nötig, was seines Erachtens nicht falsch sei. Er erachte es sogar als richtig, dass bei einer vorhandenen Struktur mit Partnern, diese auch mitreden können sollen, zumal diese bei Kapitalerhöhungen auch auf ihre Bezugsrechte verzichten müssten. Klar sei seiner Meinung auch, dass in solchen Fällen sowieso im Vorfeld bereits Einigkeit angestrebt würde, weil wenn nicht alle Aktionäre mit einem neuen Partner nicht einverstanden wären, es auch zu keiner Kooperation komme.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Persönlich glaube er, dass der Eindruck entstanden sei, dass die Steuerungsgruppe etwas übersehen haben könnte, was aber nicht der Fall sei. Dieser Punkt sei nämlich konform mit der Eigentümerstrategie des Gemeinderates festgelegt worden. Der Gemeinderat habe in seiner Eigentümerstrategie definiert: "Eine Veränderung der IBL-Eigner, muss durch die bisherigen IBL-Eigner genehmigt werden." Damit werde von einer Mehrzahl und nicht nur von der Stadt Langenthal gesprochen und zwar unabhängig davon, ob aktienrechtlich eine 2/3-Mehrheit dafür erforderlich seien oder nicht. Diese Situation sei auch in der Begleitgruppe besprochen worden. Damals sei bereits vorgesehen gewesen, diesen Fall mit einem Aktionärsbindungsvertrag sicherzustellen und damit den Sachverhalt einvernehmlich zu regeln. Aus diesem Grund sei der Antrag der Geschäftsprüfungskommission für die SVP-Fraktion sachlich falsch. **Die SVP-Fraktion stelle deshalb ihrerseits einen Änderungsantrag zu Artikel 17 des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen:**

Änderungsantrag der GPK	Änderungsantrag SVP-Fraktion
Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL	Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL
Die Stadt Langenthal hält grundsätzlich 100% der Aktien der IBL, jedoch mindestens immer 51%.	Die Stadt Langenthal hält grundsätzlich 100% der Aktien der IBL, jedoch mindestens immer 51%.
Die Stadt Langenthal verfügt soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig über eine die absolute Mehrheit von zwei Dritteln am Aktienkapital der IBL verfügen .	Die Stadt Langenthal verfügt soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig mindestens über die absolute Mehrheit am Aktienkapital der IBL.

Den Änderungsanträgen der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Absätze 3 -5 bzw. 2 + 3 schliesse sich die SVP-Fraktion an.

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Die SP/GL-Fraktion sei grossmehrheitlich für das Geschäft und werde sich in den meisten Punkten hinter die Vorlage stellen. Was die Änderungsanträge zum Artikel 17 des Reglements über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen betreffe, so werde in der SP/GL-Fraktion keine einheitlich Meinung vertreten. Mehr gebe es aus Sicht der SP/GL-Fraktion aufgrund des guten Diskurses des Stadtpräsidenten zum Thema nicht zu sagen. Dem Votum von Stadtrat Lukas Felber könne unter anderem entnommen werden, dass der Markt alles regle, womit alles dem Markt überlassen werden könne, was der Meinung der SP/GL-Fraktion jedoch nicht ganz entspreche. Die SP/GL-Fraktion sei der Meinung, dass durch die Umwandlung der IBL in eine Aktiengesellschaft die IB Langenthal AG tatsächlich gestärkt werde und dass sie freier, besser und einfacher werde entscheiden können. Insofern sei die SP/GL-Fraktion dem Geschäft gegenüber gut gesonnen.

EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP): Das geplante Vorhaben um die künftige Ausrichtung erscheine der EVP/glp-Fraktion folgerichtig und gut nachvollziehbar. Die IBL müsse sich zukünftig in einem sich stark wandelnden Energiemarkt positionieren und auf Veränderungen flexibel reagieren können, die sich aus neuen gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Ausserdem müsse die IBL künftig Kooperationen eingehen können. Um all diesen Ansprüchen genügen zu können, sei die Umwandlung der IBL in die IB Langenthal AG folgerichtig. Der EVP/glp-Fraktion erscheine auch die zukünftige Höhe der Abgabe von Fr. 2,5 Mio. an die Stadt als angebracht und gerechtfertigt. Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die Vorlage einstimmig.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Matthias Wüthrich (GL): Persönlich möchte er gerne zwei Gedanken loswerden: Heute sei von vielen Sprechenden das Wort "Zukunft" in den Mund genommen worden, was an sich richtig sei, da es in der Vorlage um die Zukunft der IBL gehe. Wer aber bedenke, dass es in vielleicht 20 Jahren nicht nur mehr darum gehen werde, Gas zu beziehen, sondern Wärme zu konsumieren, dem werde sich wie ihm die Frage stellen, wie dies von der IB Langenthal AG erledigt werden soll, zumal sie nur für die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen zuständig sei. Er persönlich hoffe, dass die IB Langenthal AG auch diesen Auftrag erhalten werde. Weiter sei er über einen Textabsatz gestolpert, wonach eine 100%-ige Versorgungsgarantie gewährleistet werde. Da es in Zukunft möglich sein sollte, Stromabonnemente abschliessen zu können, womit gezielt auf etwas verzichtet werden könne, erscheine ihm die gewählte Formulierung nicht ganz zukunftsgerichtet.

Pascal Dietrich (JL): Da es beinahe zur Tradition geworden sei, dass er die im Parlament herrschende Eintracht und Harmonie zu AG-Fragen zu stören pflege, werde er dies auch heute Abend tun. An der letzten Stadtratssitzung habe er seine persönlichen Bedenken zur Pensionskasse geäussert. Heute gehe es seiner Meinung nach wieder um das gleiche Thema, nämlich die für ihn wichtige politische Einflussnahme. Die politische Einflussnahme sei für ihn zentral und soll deshalb und grundsätzlich in keinem Bereich reduziert werden. Nur die politische Mitsprache sei demokratisch oder sogar direkt-demokratisch legitimiert. Die Aussage, dass der politische Einfluss störe und dementsprechend unerwünscht und nicht brauchbar sei, könne er persönlich nicht begreifen. Obwohl sich diese Haltung natürlich vertreten lasse, gelte es sich bewusst zu sein, dass damit an einem der wichtigsten Grundpfeiler des Erfolgsmodells Schweiz gesägt werde. Natürlich dürfe auch die Ansicht vertreten werden, dass die IBL-Belange zu technisch und deshalb von Fachleuten zu entscheiden seien, so dass es ja wohl kaum nötig sei, dass der Gemeinderat noch Strompreise absegnen, weil dieses Vorgehen für den demokratischen Prozess nicht wichtig sei. Auch wer diese Ansicht vertrete, dürfe sich dann nicht wundern, wenn dann von verschiedenen Seiten bei anderen Themen ebensolche Argumente ins Feld geführt werden. Beispielsweise könnte eine Seite damit argumentieren, dass das Völkerrecht nicht verhandelbar und einfach gegeben sei und demgemäss das Volk dazu nichts zu sagen habe, weil die Festlegung von Fachleuten erforderlich sei. Auch in Bezug auf die Ausgestaltung des Strafrechts könnte damit argumentiert werden, dass entsprechende Entscheidungen nur noch von Fachleuten getroffen werden sollen. Auch was die Ausrüstung der Armee betreffe (Beschaffung Kampffjets) könnte damit argumentiert werden, dass dazu kein demokratischer Prozess mehr durchgeführt werden soll. Bei allem gehe um Experten versus das Stimmvolk oder dessen Vertreter. Obwohl sich die Flughöhe der Beispiele vom vorliegenden Geschäft etwas unterscheide, seien für ihn persönlich die demokratischen Prinzipien auf nationaler, kantonaler als auch auf kommunaler Ebene von zentraler Bedeutung.

Ihm sei natürlich auch klar, dass Langenthal die Welt nicht zu retten vermöge, weshalb er auch nicht negiere, dass mit übergeordnetem Recht und den ganzen Liberalisierungsbestrebungen ein Umfeld bestehe, welches es schwierig mache, erfolgreich weiterzufahren, wie bis anhin. Aus diesem Grund würde seiner Meinung nach eine Vogel-Strauss-Politik betrieben, wenn einfach Nein zur Vorlage gesagt würde. Ganz abgesehen davon, habe tatsächlich auch er den Eindruck, dass das Geschäft gut vorbereitet und umfassend abgeklärt sei. Nichtsdestotrotz sei er jedoch irritiert darüber, dass obwohl alle grossen Fraktionen in der Begleitgruppe für die Variante Darlehen und damit für eine feste Verzinsung gewesen seien, trotzdem der Entscheid für die Dividendenregelung getroffen worden sei. Nach seinem Dafürhalte hätte dieser Entscheid nicht getroffen werden sollen.

Obwohl mit einem Nein zur Vorlage Vogel-Strauss-Politik betrieben würde, verursache ihm andererseits die sehr massive Reduktion der politischen Mitsprache starke Bauchschmerzen. Aus diesem Grund werde er sich ausnahmsweise der Stimme enthalten.

Aus seiner Sicht gehören die Aufgaben, die von der IBL wahrzunehmen seien, ganz klar zum unverzichtbaren Aufgabengebiet eines Gemeinwesens, auch wenn vom Gesetzgeber her darunter nur das Wasser verstanden werde. Die Bevölkerung habe einen Anspruch darauf, dass diese Aufgaben vom Gemeinwesen wahrgenommen werden.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Sollte mit der Aktiengesellschaft irgendwann einmal irgendetwas schief laufen, dann müsse schlimmstenfalls ja ohnehin die Stadt wieder einspringen, was hoffentlich allen im Stadtratssaal Anwesenden klar sei.

Patrick Freudiger (SVP): Ohne die Diskussion unnötig verlängern zu wollen und bereits Gesagtes nochmals zu wiederholen, möchte er Transparenz für die Vorlage schaffen, die er mit Überzeug unterstütze. Auf zwei bis drei Punkte, die von den bisherigen Sprechern noch nicht erwähnt worden seien, gehe er deshalb trotzdem ein: Es liesse sich sagen, dass über eine IBL-AG bereits einmal abgestimmt worden sei, was zur Frage führe, weshalb nun nochmal darüber abgestimmt werden soll? Dieser Punkt sei in der SVP-Fraktion diskutiert worden. Er betone, dass die SVP-Fraktion darin keine "Murks-Übung" sehe. Seit der letzten IBL-Abstimmung seien mehrere Jahre Praxiserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung gesammelt worden, wie man sich in Bezug auf einen ausgegliederten Verwaltungszweig oder wie man sich in Bezug auf die Steuerung von Aktiengesellschaften zu verhalten habe. Heute sei bereits die Rede davon, sogar das noch viel staatsnähere Alterszentrum ausgliedern zu wollen. Die heutige Situation sei anders, als beim ersten IBL-Ausgliederungsprojekt. Heute seien mehr Instrumente vorhanden. Mit der ausdifferenzierten Eigentümerstrategie sowie der Entwicklung der notwendigen Sensibilität wie eine öffentlich-rechtliche Körperschaft eine Aktiengesellschaft steuern könne, sei ein neuer Versuch vertretbar.

Was die Bedenken von Stadtrat Pascal Dietrich betreffe, so sei auch er sich bewusst, nicht den "Fünfer und das Weggli" zu erhalten, da irgendwo politischer Einfluss preisgegeben werden müsse. Dazu gelte es jedoch klar zu sagen, dass die IBL eine Institution sei, die sehr nahe am Markt tätig sei. Auf Bundesebene gebe es Corporate Government Strategien, die sich - je nach Aufgabenträger - unterscheiden. Eine Nationalbank sei anders zu steuern, als eine RUAG oder die Finanzmarktaufsicht. Bei am Markt tätigen Unternehmungen, die Dienstleistungen erbringen, die grundsätzlich auch von Privaten erbracht werden könnten, sei es eben vertretbar, etwas politischen Einfluss preiszugeben. Mit der Eigentümerstrategie erhalte sich die Politik eine Aufsichtsmöglichkeit und könne trotzdem etwas loslassen, um einen sachgerechten, unternehmerischen Spielraum gewährleisten zu können, der der Stadt wiederum zu Gute komme, indem die IB Langenthal AG Dividenden abliefern werde. Eine Abwägung der Vorteile einer Aktiengesellschaft – namentlich die verbesserte Kooperationsfähigkeit – gegenüber den Risiken einer etwas reduzierten politischen Einflussmöglichkeit, spreche klar für die Aktiengesellschaft zumal die politischen Mitwirkungsrechte in der öffentlich-rechtlichen Anstalt IBL bereits stark heruntergefahren worden seien. Schon heute seien die Referendumshürden beim Finanzreferendum beispielsweise viel höher als bei normalen Geschäften, um von Volksrechten Gebrauch machen zu können. Die Rechte des Volkes seien bereits heute eingeschränkt, indem der erhöhte wirtschaftliche Stellenwert der IBL respektiert werde. Demgemäss sei es nur folgerichtig, den nötigen Schritt weiter zu gehen, um die Kooperationsfähigkeit stärken zu können.

Nebst der Organisationsprivatisierung werde auch klargelegt, dass die Rechtsverhältnisse zwischen der IB Langenthal AG und den Kunden dem Privatrecht unterstehen, was aus seiner Sicht für betroffene Private ein Vorteil sei, da eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Verfügungsrecht bei Nichtzahlung einer Rechnung eine Verfügung erlassen könne, was einen definitiven Rechtöffnungstitel darstelle, wodurch ein Privater in einem allfälligen Betreibungsverfahren schlechter gestellt sei. Wenn die Beziehung dagegen dem Privatrecht unterstellt sei, müsse die IB Langenthal AG ihr Recht - wie jeder Private auch - vor dem Zivilgericht durchsetzen. Natürlich könnte der Strom abgedreht werden, was eine relativ einfache Lösung wäre. Mit dem Hinweis auf dieses Beispiel wolle er jedoch nicht auf eine einfache Lösungsmöglichkeit aufmerksam machen, sondern zum Ausdruck bringen, dass die Privatisierung den Kunden nicht nur Nachteile sondern auch Vorteile bringe, indem der IBL gewisse Monopolprivilegien genommen werden.



Was die Frage der absoluten Mehrheit (50% + 1) oder die von der Geschäftsprüfungskommission beantragte Lösung (2/3-Mehrheit) betreffe, tue er seine persönliche Meinung - in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission - kund: Die Meinung, dass erst mit einer 2/3-Mehrheit die volle Einflussmöglichkeit erreicht werde, bzw. dass es mit einer weniger hohen Mehrheit schwieriger sei, die Situation zu beherrschen, teile er nicht. Bereits mit einer Minderheitsaktie werde die Steuerbarkeit insoweit eingeschränkt, da das Gleichbehandlungsgebot der Aktionäre respektiert werden müsse. Demgemäss könne die Steuerbarkeit bereits durch einen Minderheitsaktionär eingeschränkt sein, wenn es darum gehe Informationsprivilegien in Anspruch nehmen zu wollen.

Der Gemeinderat habe die Möglichkeit, allenfalls im Verwaltungsrat der IB Langenthal AG Einsitz zu nehmen. Dieser Gemeinderat komme aber allenfalls in eine Pflichtenkollision, weil er einerseits die Interessen der IB Langenthal AG und andererseits die Interessen der Stadt vertreten müsse. Auch in diesem Punkt und auch bei einem 100%-igen Aktienanteil liege kein Patentrezept vor, womit die Stadt ihren Gemeinderat einfach und 1:1 kontrollieren könnte. Auch die Möglichkeit, mit 10% eine Sonderprüfung beantragen zu können, stelle eine Einschränkung der Steuerbarkeit dar, selbst dann, wenn die Stadt im Besitz von mehr als 2/3 der Aktien sei. Wer die Ausgliederungsprojekte auf Ebene des Kantons anschau (BK, BEDAG etc.) stelle fest, dass bei keinem dieser Projekte von einer 2/3-Mehrheit die Rede sei. Der Kanton habe den Schritt gewagt und die absolute Mehrheit als ausreichend erklärt. Auf Ebene Bund (SBB, Post) verhalte es sich gleich. Dort sei konsequent von 50% plus 1 und somit von der absoluten Mehrheit die Rede. Der Bund sei nicht auf halber Strecke stehen geblieben und habe in Bezug auf die Flexibilität der Unternehmung Halt gemacht. Bei der Gründung einer Aktiengesellschaft entspreche es der Praxis, sich an die absolute Mehrheit zu halten und nicht 2/3 zu verlangen. In diesem Sinne mache er beliebt, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen, wonach die absolute Mehrheit am Aktienkapital ausreiche.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der angeregten Diskussion seien grundsätzlich positive Rückmeldungen zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit dem von Stadtrat Lukas Felber benutzten Wort "verscherbeln", erinnere er daran, dass sich die Aktien der Stadt Langenthal, die für die IB Langenthal AG auszugeben sein werden, im Verwaltungsvermögen befinden. Verwaltungsvermögen könne grundsätzlich gar nicht verkauft werden. Fraglich sei zudem, ob dieses Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht werden könne, da es sich um Aktien handeln mit denen ein Versorgungsauftrag erfüllt werden müsse. Damit sei der Grundsatz, je einmal eine Aktie verkaufen zu können, so oder so in Frage zu stellen. Die Haltung des Gemeinderates, dass Beteiligungen und Kooperationen nur durch Aktienkapitalerhöhungen mit Sacheinlagen vollzogen werden können, sei damit begründet. Zum klaren Verständnis halte er fest, dass es nie darum gegangen sei, Aktien verkaufen zu wollen, was er im Übrigen auch persönlich ablehnen würde.

Die IBL – wie sie heute aufgestellt sei – sei ein so genanntes Querschnittunternehmen, was sie von der BKW und der onyx unterscheide, da diese Stromversorgungsunternehmungen seien. Seiner Ansicht nach bestehe ein Unterschied darin, ob eine Unternehmung in ihrem Segment nur ein Produkt oder alles anbieten könne (sowohl Strom, Gas als auch Breitbandkommunikation und Wasser).

Eine Diskussion über die Höhe der Beteiligungsquoten lasse sich immer führen, wobei seiner Meinung nach deren Höhe nicht matchentscheidend sei. Eine juristische Beurteilung dazu liege vor. Mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der sich wahrscheinlich auf das Obligationenrecht beziehe, wonach für Sacheinlagen eine 2/3-Mehrheit explizit gefordert werde, würde ein qualifiziertes Mehr festgelegt. Diesem Antrag stehe die Forderung nach der absoluten Mehrheit (50 plus 1) gegenüber, was grundsätzlich richtig sei. Das Parlament habe nun zu entscheiden, ob die streng juristische Auslegung oder eher die politische Auslegung in den Vordergrund gestellt werden soll.



Aus dem Votum von Stadtrat Pascal Dietrich habe er zwei Tendenzen herausgespürt: Dem Wunsch, die Kontrolle in Bezug darauf, die Versorgungssicherheit und den Versorgungsauftrag auch in Zukunft wirklich in den Händen der Politik halten zu können, stehen gewissen Gelüste entgegen, ein Aktionärsdarlehen einführen zu wollen. In diesem Zusammenhang bitte er zu bedenken, dass die bereits passierte Aufwertung der Industriellen Betriebe in die Anlagen stattgefunden habe. Das Kapital sei weitgehend in den Strom- und Gasversorgungsanlagen blockiert. In diesem Sinne gelte es die Problematik mit der nötigen Vernunft anzugehen, ansonsten nur eine indirekte Tarifpolitik gegenüber den Kunden betrieben werde, wofür die Verantwortung übernommen werden sollte

Die Einflussnahme habe sich in einem Punkt mindestens verschärft. Heute werde der Verwaltungsrat für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Künftig würde der Verwaltungsrat für die Dauer eines Jahres gewählt. Der Eigner könne somit alle Jahre Einfluss auf die Zusammensetzung der strategischen Führungsscrew ausüben.

C Beratung (Teilrevision Stadtverfassung; Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignale; Teilrevision Geschäftsordnung Stadtrat) und artikelweise Durchsicht/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zu den im Anhang im Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom (Seiten 14 + 15) abgedruckten Änderungen der Art. 4, Art. 35, Art. 61 und Art. 71 (Stadtverfassung) vorliegen und gibt die Beratung des Reglementsentwurfs vom 26. Mai 1014 über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen zur Beratung frei:

Lukas Felber (JL): Mit Bezug auf das aus seiner Sicht gute Votum von Stadtrat Matthias Wüthrich, stelle er die Frage, ob die von Stadtrat Matthias Wüthrich geäusserten Bedenken nicht unter die Formulierung in Art. 2 Abs. 2: *"² Die IBL kann gewerbliche Leistungen erbringen, die einen Zusammenhang mit den Aufgaben des Leistungsauftrags haben."* fallen?

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Ohne sich als juristischer Spezialist äussern zu wollen, interpretiere er Art. 2 Abs. 2 so, dass darunter alle Elemente subsummiert seien.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) weist darauf hin, dass zu Art. 17 Abs. 1 und 2 bereits im Beratungsteil A und B zwei Anträge gestellt worden seien. Ein Antrag sei von der Geschäftsprüfungskommission und ein Antrag von der SVP-Fraktion gestellt worden:

Änderungsantrag der GPK	Änderungsantrag SVP-Fraktion
Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL	Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL
Die Stadt Langenthal hält grundsätzlich 100% der Aktien der IBL, jedoch mindestens immer 51%.	Die Stadt Langenthal hält grundsätzlich 100% der Aktien der IBL, jedoch mindestens immer 51%.
²¹ Die Stadt Langenthal verfügt soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig über eine die absolute Mehrheit von zwei Dritteln am Aktienkapital der IBL verfügen .	²¹ Die Stadt Langenthal verfügt soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig mindestens über die absolute Mehrheit am Aktienkapital der IBL.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass weder zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission noch zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion Wortbegehren vorliegen.

In einem ersten Schritte werde ausgemittelt, welcher der beiden Änderungsanträge obsiege, bevor der obsiegende Änderungsantrag in einem zweiten Schritt, der im Reglementsentwurf vom 26. Mai vorliegenden Formulierung gegenübergestellt werde.

Er bittet um Abgabe der Stimme zum

- **Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission:** 12 Stimmen
- **Änderungsantrag der SVP-Fraktion:** **21 Stimmen** **obsiegend**
- Enthaltung: 1 Stimme

Der gegenüber dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission obsiegende Änderungsantrag der SVP-Fraktion werde nun folgender Formulierung im Reglementsentwurf gegenübergestellt:

Reglementsentwurf der Vorlage	Änderungsantrag SVP-Fraktion
Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL	Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL
¹ Die Stadt Langenthal hält grundsätzlich 100% der Aktien der IBL, jedoch mindestens immer 51%.	* Die Stadt Langenthal hält grundsätzlich 100% der Aktien der IBL, jedoch mindestens immer 51%.
² Die Stadt Langenthal soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig über die absolute Mehrheit am Aktienkapital der IBL verfügen.	*² Die Stadt Langenthal verfügt soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig mindestens über die absolute Mehrheit am Aktienkapital der IBL.

Er bittet um Abgabe der Stimme zum

- **Reglementsentwurf der Vorlage:** 0 Stimmen
- **Änderungsantrag der SVP-Fraktion:** **33 Stimmen**
- Enthaltung: 1 Stimme



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) weist darauf hin, dass betreffend Art. 17 Absätze 3 - 5 bereits im Beratungsteil A von der Geschäftsprüfungskommission ein Änderungsantrag gestellt worden sei:

Reglementsentwurf der Vorlage	Änderungsantrag der GPK
Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL	Art. 17 Aktionärsstruktur der IBL
³ Eine Beteiligung anderer Versorgungsunternehmen bzw. Gemeinden aus der Region an der IBL ist ausschliesslich mittels Sacheinlagen von Verteilanlagen möglich.	³² Eine Beteiligung anderer Versorgungsunternehmen bzw. Gemeinden aus der Region an der IBL ist ausschliesslich mittels Sacheinlagen von Verteilanlagen möglich.
⁴ Ein Verkauf von Aktien richtet sich nach den ordentlichen Finanzkompetenzen der Stadt Langenthal.	⁴ Ein Verkauf von Aktien richtet sich nach den ordentlichen Finanzkompetenzen der Stadt Langenthal.
⁵ Alle übrigen Rechtsgeschäfte, die zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Langenthal bei der IBL führen, wie z.B. Aktienkapitalerhöhungen, bei denen die Stadt Langenthal auf die Ausübung des Bezugsrechts verzichtet sowie Beschlüsse der IBL über die Fusion mit anderen Gesellschaften oder deren Einbringung in andere Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.	⁵³ Alle übrigen Rechtsgeschäfte, die zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Langenthal bei der IBL führen, wie z.B. Aktienkapitalerhöhungen, bei denen die Stadt Langenthal auf die Ausübung des Bezugsrechts verzichtet sowie Beschlüsse der IBL über die Fusion mit anderen Gesellschaften oder deren Einbringung in andere Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission (Art. 17 Absätze 3- 5) keine Wortbegehren vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme zum

- | | |
|---|-------------------|
| ■ Reglementsentwurf der Vorlage: | 0 Stimmen |
| ■ Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission: | 33 Stimmen |
| ■ Enthaltung: | 1 Stimme |

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zum Entwurf des Änderungserlasses vom 13. August 2014 der Geschäftsordnung des Stadtrates vorliegen.



III Abstimmung:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)

Der Stadtrat beschliesst mit 26 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 7 Enthaltungen):

I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnismahme der Botschaft des Stadtrates vom 15. September 2014

beschliesst:

1. Der Teilrevision der Stadtverfassung gemäss Anhang wird zugestimmt. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Die öffentlich-rechtliche Anstalt "Industrielle Betriebe Langenthal" wird per 1. Januar 2015 in eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts umgewandelt.
3. Die Aktiven und Passiven der Industriellen Betriebe Langenthal gemäss Bilanz per 31. Dezember 2014 gehen auf die IB Langenthal AG über. Die Stadt Langenthal erhält dafür das Aktienkapital der IB Langenthal AG in der Höhe von Fr. 10 Mio. Diese Beteiligung wird auf Fr. 1.00 abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er ist namentlich berechtigt, sämtliche für die Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstalt IBL in eine Aktiengesellschaft und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten von der öffentlich-rechtlichen Anstalt IBL auf die IB Langenthal AG allenfalls erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen abzugeben.

E Abstimmung über das Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignale und die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

Der Stadtrat beschliesst mit 29 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 5 Enthaltungen):

II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 4 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 und gestützt auf Art. 60 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnismahme des gemeinderätlichen Berichts und Antrags vom 20. August 2014 beschliesst - unter Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Gemeindebeschluss gemäss Ziff. I beschliessen-:

1. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wird das Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen – **unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in Artikel 17** - genehmigt.
2. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 7. Dezember 1981 (Änderung Artikel 20d) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

F Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 29./30. November 2014 (Beschlussesentwurf Ziffer III.)

Markus Gfeller (FDP): Der Text auf Seite 3 der Botschaft, unter dem Titel "Ausgangslage" enthalte einen Druckfehler, da die Ausgliederung der IBL aus der Stadtverwaltung von den Stimmberechtigten im Jahre 2006 und nicht im Jahre 1996 beschlossen worden sei.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) dankt für den Hinweis und beauftragt das Sekretariat des Stadtrates mit der entsprechenden Korrektur.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass auf eine Beratung des im Entwurf vom 20. August 2014 vorliegenden Botschaftstextes verzichtet wird und bittet um Abgabe der Stimme zu **Ziffer III. des Beschlussesentwurfs:**

Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

1. Der Entwurf vom 20. August 2014 der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. Abfallreglement vom 17. September 2012, in Kraft seit 1. April 2013; Teilrevision (Art. 15 und Art. 18); Genehmigung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) legt den Gang der Beratung fest:

- Detailberatung:
- A Berichterstattung durch Gemeinderat Pierre Masson, Ressortvorsteher Versorgung/Entsorgung, Energie und Umweltschutz; Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission
 - B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)
 - C Beratung (Teilrevision Abfallreglement), artikelweise Beratung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

Schlussabstimmung: D Abstimmung über den Beschlussesentwurf

II Detailberatung:

A Berichterstattung durch Gemeinderat Pierre Masson, Ressortvorsteher Versorgung/Entsorgung, Energie und Umweltschutz; Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Nach einem mit vielen Emotionen verbundenen Traktandum liege mit dem vorliegenden Geschäft eher eine sachliche Angelegenheit vor.

Am 17. Oktober 2012 habe der Gemeinderat das Finanzamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt beauftragt, die Gebühren im Abfallwesen zu untersuchen und aufzuzeigen, wie die in der Spezialfinanzierung Kehricht unnötigen Überbestände künftig vermieden werden können. Die Spezialfinanzierung weise heute Fr. 1,8 Mio. aus und würde ohne Gegensteuer zu geben, in den nächsten paar Jahren auf rund Fr. 2,6 Mio. auflaufen, was dem Kostendeckungsprinzip widerspreche, wonach Gebühren ausschliesslich für die Begleichung von Aufwendungen im Bereich Kehricht dienen sollen.

Der Vorschlag der Verwaltung laute, den Bestand auf Fr. 750'000.00 zu vermindern und diesen auf diesem Niveau zu halten. Zur Erreichung dieses Ziels seien drei Modelle ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt worden. Nach eingehender Diskussion habe der Gemeinderat dem Finanzamt den Auftrag erteilt, das Modell 2/3 der Grundgebühr und die Halbierung der Grüngutgebühr weiterzuentwickeln und die entsprechenden Änderungen im Abfallreglement und in der Abfallverordnung auszuarbeiten. Eine Simulationsrechnung zeige, dass mit diesem Modell der angestrebte Bestand von Fr. 750'000.00 im Jahr 2026 erreicht sein werde.

Die Umsetzung des angestrebten Modells bedürfe der Anpassung des Abfallreglements (Senkung der Minimalansätze).

Die Grundgebühren für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe seien zwingend anzupassen, wenn das Modell 2/3 Grundgebühr mit Halbierung Grüngutgebühr eingeführt werden wolle.

Die Anpassungen im Bereich der Haushalte seien nicht zwingend notwendig, machen aber mit Blick in die Zukunft Sinn, um zu vermeiden, dass eine Revision des Reglement in Kürze wieder traktandiert werde müsse.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Dass auch in Zukunft über die Gebühren diskutiert werden müsse, sei absehbar, da diese eventuell wieder erhöht werden müssen. Im vorliegende Modell liege der Vorteil darin, dass keine Gebühr gänzlich gestrichen werde, da die Akzeptanz für eine allfälligen Erhöhung sicher höher sei, als wenn die Gebühr wieder eingeführt werden müsste.

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat die Vorlage genehmige, werden die Gebühren am 1. Januar 2015 eingeführt.

Bestehendes Abfallreglement	Neu: Angepasstes Abfallreglement
Art. 15 (Grundgebühren)	Art. 15 (Grundgebühren)
¹ Wird eine jährliche Grundgebühr erhoben, so beträgt sie pro Haushalt Fr. 20.00 bis 40.00	¹ Wird eine jährliche Grundgebühr erhoben, so beträgt sie pro Haushalt Fr. 10.00 bis 40.00
² Wird eine jährliche Grundgebühr erhoben, so beträgt sie pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb Fr. 40.00 bis 80.00	² Wird eine jährliche Grundgebühr erhoben, so beträgt sie pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb Fr. 30.00 bis 80.00
Art. 18 (Grüngut)	Art. 18 (Grüngut)
¹ Die Gebühr für die Entsorgung von Grüngut beträgt	¹ Die Gebühr für die Entsorgung von Grüngut beträgt
a) pro Bündel bis 150cm Länge und 50cm Durchmesser Fr. 1.80 bis 3.50	a) pro Bündel bis 150cm Länge und 50cm Durchmesser Fr. 0.90 bis 2.50
b) pro Leerung eines Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 3.20 bis 7.00	b) pro Leerung eines Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 1.60 bis 5.00
c) pro Leerung eines halb gefüllten Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 1.80 bis 3.50	c) pro Leerung eines halb gefüllten Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 0.90 bis 2.50
² Anstelle der Entsorgungsgebühr gemäss Abs. 1 Bst. b und c kann der oder die Gebührenpflichtige für Grüncontainer eine Jahresgebühr bezahlen. Diese beträgt Fr. 80.00 bis 120.00.	² Anstelle der Entsorgungsgebühr gemäss Abs. 1 Bst. b und c kann der oder die Gebührenpflichtige für Grüncontainer eine Jahresgebühr bezahlen. Diese beträgt für Container bis 140 Liter Fr. 40.00-80.00.
³ Für Grüncontainer mit einem Fassungsvermögen über 140 Liter ist unter Vorbehalt von Abs. 4 eine Jahresgebühr zu bezahlen. Diese beträgt	³ Für Grüncontainer mit einem Fassungsvermögen über 140 Liter ist unter Vorbehalt von Abs. 4 eine Jahresgebühr zu bezahlen. Diese beträgt
a) für Container von 141 bis 240 Lt. Fr.150.00-200.00	a) für Container von 141 bis 240 Lt. Fr. 75.00-150.00
b) für Container von 241 bis 330 Lt. Fr.210.00-250.00	b) für Container von 241 bis 330 Lt. Fr.105.00-200.00
c) für Container von 331 bis 800 Lt. Fr.310.00-750.00	c) für Container von 331 bis 800 Lt. Fr.155.00-500.00
⁴ Die Leerung eines Grüncontainers mit einem Fassungsvermögen zwischen 141 Liter und 240 Liter wird auch gegen die Bezahlung einer einmaligen Gebühr vorgenommen, wenn die oder der Gebührenpflichtige gleichzeitig eine Jahresgebühr für einen anderen Grüncontainer bezahlt. Die einmalige Gebühr beträgt Fr. 6.40 bis 14.00.	⁴ Die Leerung eines Grüncontainers mit einem Fassungsvermögen zwischen 141 Liter und 240 Liter wird auch gegen die Bezahlung einer einmaligen Gebühr vorgenommen, wenn die oder der Gebührenpflichtige gleichzeitig eine Jahresgebühr für einen anderen Grüncontainer bezahlt. Die einmalige Gebühr beträgt Fr. 3.20 bis 9.00.

GPK-Urs Zurlinden (FDP): Im Namen der Geschäftsprüfungskommission bestätige er die formell korrekte Vorbereitung des Geschäfts.

Die Geschäftsprüfungskommission habe sich insbesondere über den Grund informieren lassen, weshalb die Gebühren nicht dort gesenkt werden, wo der Deckungsgrad am höchsten sei. Gemeinderat Pierre Masson habe bereits erwähnt, dass dies aus dem Grund geschehe, dass keine Gebühr ganz wegfallen soll, weil diese später vielleicht wieder einmal eingeführt werden müsste. Zudem wolle der Gemeinderat sowohl das Verursacherprinzip als auch die Grüngutabfuhr fördern.

Inhaltlich habe die Geschäftsprüfungskommission noch zwei weitere Fragen gestellt, die von der Verwaltung abgeklärt und der Geschäftsprüfungskommission nachträglich beantwortet worden seien:

- Im Bericht und Antrag des Finanzamtes vom 14. März 2014 sei auf Seite 3 die Rede davon: *"Die Einführung der Speiseresteabfuhr führte zwar in der Kehrrechnung zu höherem Aufwand und somit tieferen Einlagen in die Spezialfinanzierung «Kehrrechen» ..."*. Die Geschäftsprüfungskommission habe wissen wollen, ob es schon konkrete Erfahrungswerte betreffend die Speiseresteabfuhr gebe? Wie die Speiseresteabfuhr genutzt werde? In welchem Umfang sich der Mehraufwand bewege? Generell habe die Geschäftsprüfungskommission wissen wollen, ob sich die Einführung der Speiseresteabfuhr bewährt habe? Die Antwort des Stadtbauamtes laute, dass eine konkrete Mengenangabe nicht möglich sei, weil die Speisereste zusammen mit dem Grüngut eingesammelt werden und, dass seit der Einführung der Speiseresteabfuhr das Grüngut nun das ganze Jahr hindurch abgeführt werde, weshalb die Kartonabfuhr in den Wintermonaten ausgelagert worden sei, was zu den erwähnten Mehrkosten führe. Insgesamt seien die Rückmeldungen betreffend die Speiseresteabfuhr positiv.



Im Auftrag des Gemeinderates werde das Stadtbauamt die Speiseresteabfuhr aber einer Evaluation unterziehen, womit es sich um eine "affaire à suivre" handle.

- Bei der Durchsicht des Abfallreglemententwurfs sei der Geschäftsprüfungskommission Art. 18 Abs. 1 Bst. c aufgefallen: "*c pro Leerung eines halb gefüllten Grüncontainers bis 140 Liter ...*". Danach sei dafür ein kleinerer Betrag zu zahlen. Die Frage habe gelautet, ob überhaupt halb gefüllte Container in die Abfuhr gegeben werden; wenn ja, ob es Zahlen dazu gebe und ob diese Regelung überhaupt Sinn mache? Die Antwort darauf laute, dass von der Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht werde, dass genaue Zahlen dazu aber nicht vorliegen, dass aber gemäss Erfahrungen des Werkhofs rund 10% der Container nur halb gefüllt seien. Die Regelung sei sinnvoll, weil die Container mit Speiseresten in den Wintermonaten, wo die Grünabfuhr stark zurückgehe, auch halb voll geleert werden sollen.

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)

Urs Zurlinden (FDP): Persönlich erachte er die Bestimmung in Art. 18 Abs. 1 Bst. c des Abfallreglemententwurfs als ominöse Sache, **weshalb er beantrage, den Buchstaben c ersatzlos zu streichen und in Abs. 2 eine entsprechend Anpassung vorzunehmen.**

Abfallreglement/Änderungserlass (Entwurf vom 28. Mai 2014)	Änderungsantrag Stadtrat Urs Zurlinden
<p>Art. 18 Grüngut</p> <p>¹ Die Gebühr für die Entsorgung von Grüngut beträgt</p> <p>a) pro Bündel bis 150cm Länge und 50cm Durchmesser Fr. 0.90 bis 2.50</p> <p>b) pro Leerung eines Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 1.60 bis 5.00</p> <p>c) pro Leerung eines halb gefüllten Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 0.90 bis 2.50</p> <p>² Anstelle der Entsorgungsgebühr gemäss Abs. 1 Bst. b und c kann der oder die Gebührenpflichtige für Grüncontainer eine Jahresgebühr bezahlen.</p> <p>Diese beträgt für Container bis 140 Liter Fr. 40.00 bis 80.00.</p> <p>---</p>	<p>Art. 18 Grüngut</p> <p>¹ Die Gebühr für die Entsorgung von Grüngut beträgt</p> <p>a) pro Bündel bis 150cm Länge und 50cm Durchmesser Fr. 0.90 bis 2.50</p> <p>b) pro Leerung eines Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 1.60 bis 5.00</p> <p>c) pro Leerung eines halb gefüllten Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 0.90 bis 2.50</p> <p>² Anstelle der Entsorgungsgebühr gemäss Abs. 1 Bst. b und c kann der oder die Gebührenpflichtige für Grüncontainer eine Jahresgebühr bezahlen.</p> <p>Diese beträgt für Container bis 140 Liter Fr. 40.00 bis 80.00.</p> <p>---</p>

Die Antwort des Werkhofs habe seinen persönlichen Verdacht bestätigt, dass diese Bestimmung des Abfallreglements mit grosser Wahrscheinlichkeit nur schwer oder gar nicht umsetzbar sei. Eine Kontrolle über halb volle oder über ganz volle Container erscheine ihm kaum möglich, da er bezweifle, dass die Abfuhrleute jeden Deckel öffnen, um abschätzen zu können, ob es sich um einen halb vollen oder um einen vollen Container handle. Halb leere Container mit einem entsprechend hohen Aufwand einzusammeln, mache seiner Ansicht nach wirklich keinen Sinn und lasse sich nie rechnen. Halb leere Container auch noch zu bevorzugen und mit einer Gebührenreduktion zu fördern, sei seiner Meinung nach schlicht abzulehnen.

Obwohl es sich dabei zugegebenermassen um kein weltbewegendes Thema handle, so oder so aber eine sinnvolle Revision des Abfallreglements anstehe, sollten seiner Meinung nach sinnlose Bestimmungen, die sich kaum umsetzen lassen und die nur die Bürokratie belasten, ersatzlos gestrichen werden. Er bitte seinen Antrag um Streichung des Buchstabens c sowie die Anpassung in Absatz 2 zu unterstützen und dies frei nach dem Motto: "*Jedes entschlackte Reglement ist ein bürgernahes Reglement!*"



Gemeinderat Pierre Masson (SP): Dem Antrag von Stadtrat Urs Zurlinden halte er entgegen, dass die Werkhofmitarbeitenden ein sehr gut geschultes Auge für Abfall haben und dadurch sehr gut einordnen können, ob ein Behälter halb voll oder sei oder eben nicht. Gegen den Antrag spreche auch, dass es sich um ein genutztes Angebot handle und dass sich Menge von 10% halb gefüllter Container auf das ganze Jahr beziehe. In der kälteren Saison werde die Möglichkeit, auch einen halb gefüllten abholen zu lassen, vermehrt genutzt.

C Beratung (Teilrevision Abfallreglement), artikelweise Beratung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass ausser dem Antrag von Stadtrat Urs Zurlinden kein Änderungsbegehren vorliege und bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag von Stadtrat Urs Zurlinden (Streichung Art. 18 Abs. 1 Bst. c und entsprechende Anpassung in Abs. 2 von Art. 18):

Abfallreglement/Änderungserlass (Entwurf vom 28. Mai 2014)	Änderungsantrag Stadtrat Urs Zurlinden
<p>Art. 18 Grüngut</p> <p>¹ Die Gebühr für die Entsorgung von Grüngut beträgt</p> <p>a) pro Bündel bis 150cm Länge und 50cm Durchmesser Fr. 0.90 bis 2.50</p> <p>b) pro Leerung eines Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 1.60 bis 5.00</p> <p>c) pro Leerung eines halb gefüllten Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 0.90 bis 2.50</p> <p>² Anstelle der Entsorgungsgebühr gemäss Abs. 1 Bst. b und c kann der oder die Gebührenpflichtige für Grüncontainer eine Jahresgebühr bezahlen.</p> <p>Diese beträgt für Container bis 140 Liter Fr. 40.00 bis 80.00.</p> <p>---</p>	<p>Art. 18 Grüngut</p> <p>¹ Die Gebühr für die Entsorgung von Grüngut beträgt</p> <p>a) pro Bündel bis 150cm Länge und 50cm Durchmesser Fr. 0.90 bis 2.50</p> <p>b) pro Leerung eines Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 1.60 bis 5.00</p> <p>c) pro Leerung eines halb gefüllten Grüncontainers bis 140 Liter Fr. 0.90 bis 2.50</p> <p>² Anstelle der Entsorgungsgebühr gemäss Abs. 1 Bst. b und c kann der oder die Gebührenpflichtige für Grüncontainer eine Jahresgebühr bezahlen.</p> <p>Diese beträgt für Container bis 140 Liter Fr. 40.00 bis 80.00.</p> <p>---</p>

■ Der Stadtrat lehnt den Antrag von Stadtrat Urs Zurlinden (Streichung Art. 18 Abs. 1 Bst. c und entsprechende Anpassung in Art. 18 Abs. 2) mit 11 Stimmen Ja gegen 19 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen) ab.

III Abstimmung:

D Abstimmung über den Beschlussesentwurf

Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 28. Mai 2014 - unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - beschliesst:

1. Die Teilrevision des Abfallreglementes vom 17. September 2012 (Änderung Art. 15 und Art. 18) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. **Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 19. November 2012); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

I **Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II **Detailberatung:**

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Im vorliegenden als auch im anschliessenden Traktandum Nr. 4 "Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung" gehe es nicht um die Beratung eines materiellen Punktes, sondern darum, die Bearbeitungsfristen von Motionen zu verlängern, weshalb seine nun folgenden Ausführungen für das Traktandum Nr. 3 als auch für das Traktandum Nr. 4 Gültigkeit haben, was im Protokoll entsprechend festgehalten werde.

Der Grund für das Vorliegen des Antrages bzw. der Anträge zur Fristverlängerung sei der, dass seit dem 1. Mai 2014 ein neues schweizerisches Raumplanungsgesetz in Kraft sei, welches die Kantone verpflichte, ihre entsprechenden kantonalen Gesetzgebungen anzupassen. Der Kanton Bern habe den Prozess aufgenommen. Momentan laufe die Vernehmlassungsphase zum bernischen Baugesetz (BauG). Da der Gemeinderat der Auffassung sei, dass es weder opportun noch geschickt wäre, sich mit kommunalen Erlassen auseinanderzusetzen, während das kantonale Gesetz revidiert werde, liege der Antrag zur Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis zum Vorliegen revidierter Vorschriften zum kantonal bernischen Baugesetz (BauG) - spätestens jedoch bis Ende 2016 – vor.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Urs Zurlinden (FDP): Zur vorliegenden Motion nehme er als Sprecher der FDP/jll/BDP-Fraktion als auch als Motionär Stellung.

Wenn eine überwiesene Motion zwei Mal auf die lange Bank geschoben werde, dann sei eigentlich eine kritische Bemerkung angebracht. Im vorliegenden Fall könne er jedoch darauf verzichten zu schimpfen, da es Sinn mache, dass die Bearbeitungsfrist des im Jahr 2010 überwiesenen Vorstosses nach 2012 jetzt zum zweiten Mal um weitere zwei Jahre verlängert werden soll.

Inzwischen habe sich die rechtliche Situation auf Bundesebene zum Thema Mehrwertabschöpfung insofern geändert, dass der Bund im revidierten, vom Volk genehmigten Raumplanungsgesetz, die Einführung der Mehrwertabschöpfung zwingend vorschreibe. Somit habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der rein planerische Mehrwert eines Grundstücks mit einem bestimmten Betrag abzugelten sei. Der Bund spreche von mindestens 20% Mehrwert. Jetzt seien die Kantone gefordert, die neuen Bundesvorschriften in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen. Der Kanton Bern sei an der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes. Ein Entwurf der neuen gesetzlichen Regelungen befinde sich noch bis am 26. September 2014 in der Vernehmlassung.

Dass es zum heutigen Zeitpunkt wenig Sinn mache, eine "Lex-Langenthal" zu erlassen, die umgehend an die neue kantonale Gesetzgebung angepasst werden müsste, werde von ihm als auch von der FDP/jll/BDP-Fraktion natürlich eingesehen. Von der FDP/jll/BDP-Fraktion und von ihm werde der erneuten Verlängerung der Motion zugestimmt und zwar mit der Genugtuung, dass Langenthal für einmal schneller gewesen wäre, als der Bund oder der Kanton.

Dem Stadtpräsidenten in dessen Funktion als Grossrat und als Präsident des Verbandes bernischer Gemeinden sollte es möglich sein, etwas hinter die Kulissen zu schauen, um zu informieren, wie sich der Kanton die Mehrwertabschöpfung vorstelle. Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei insbesondere an Antworten auf folgende Fragen interessiert:



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

- Wie hoch soll die Mehrwertabschöpfung sein?
- Wie hoch wird sie ausfallen?
- Wird sie - wie vom Bund verlangt - mindestens 20% ausfallen, oder aber 30%, wie in der Stadt Langenthal bereits heute praktiziert werde?
- Soll die Mehrwertabgeltung nur für neue Einzonungen oder auch für Aufzonungen gelten, die schliesslich für ein Grundstück auch einen beachtlichen Mehrwert bedeuten können?
- Geht der Kanton auch – wie in der Motion gefordert werde – von einer Minderwertabgeltung aus, wenn ein Grundstück wegen planerischen Massnahmen an Wert verliere?
- Wie will der Kanton Bern mit Gemeinden wie Aarwangen umgehen, von denen die Abschöpfung von Mehrwert ausdrücklich abgelehnt werde?

Die FDP/jll/BDP-Fraktion wäre dankbar dafür, vom Stadtpräsidenten zu erfahren, woher der Wind wehe.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die gestellten Fragen kommen seines Erachtens einer kleinen Änderung der Traktandenliste gleich, da Stadtrat Urs Zurlinden es verpasst habe, die Fragen anlässlich der heute noch traktandierten Parlamentarischen Fragestunde zu stellen.

In den Vorstellungen des Kantons – basierend auf der Vernehmlassungsrunde – seien gewisse brisante Details enthalten. Die Haltung der Gemeinden in Bezug auf die Revision der Baugesetzgebung werde voraussichtlich noch diese Woche der Presse entnommen werden können. Betreffend die Planungshoheit sei beispielsweise die Frage gestellt worden, ob es nicht angepasst wäre, den Gemeinden die Planungszuständigkeit wegzunehmen und diese dem Kanton zu übertragen? Der Gemeinderat wie auch er selber haben eine Meinung dazu. Jedem Stadtratsmitglied sei es aber selber überlassen, eine Meinung dazu zu bilden. Weiter sei auch die Frage gestellt worden, ob es opportun wäre, die Planungshoheit auf die Exekutive zu konzentrieren? Über den Sinn und Zweck dieser Idee müsse im Stadtrat Langenthal wohl nicht gross debattiert werden. Auch dazu habe er sowie der Gemeinderat eine Meinung. Die vorzunehmenden Planungen seien seiner Ansicht nach auch in Tuchfühlung mit der Bevölkerung zu vollziehen, ansonsten keine Aussicht auf Erfolg bestehe.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die minimale eidgenössische Vorgabe von 20% nicht unterschritten werden dürfe, sei man im Verband bernischer Gemeinden der Meinung, den Gemeinden in Bezug auf die Mehrwertabschöpfung eine gewisse Bandbreite zur Verfügung zu stellen, damit diese nicht alle den gleichen Satz verwenden müssen. Der Kanton stelle in der Vernehmlassung die pointierte Frage: *"Ist die Mehrwertabschöpfung nicht vollständig dem Kanton zuzuführen?"*. Diese Frage lasse die Gegenfrage zu: *"Wozu überhaupt?"*. Da die Planungsarbeiten in den Gemeinden vollzogen werden, werde im Verband bernischer Gemeinden die klare Meinung vertreten, dass damit den Gemeinden auch der Anspruch auf die Mehrwertabschöpfung zustehe.

Bevor überhaupt kommunale Erlasse gemacht werden könnten, müsste genau bekannt sein, wo überhaupt Handlungsfreiheiten bzw. Einschränkungen bestehen. Es gehe insbesondere darum abzuwarten, wie die Ausgleiche von statten gehen werden, zumal er persönlich davon ausgehe, dass der Kanton Bern nicht über ein überhöhte Anzahl an Bauzonen verfüge.

Was das von Stadtrat Urs Zurlinden angeführte Beispiel Aarwangen betreffe, so werde in Aarwangen wahrscheinlich eine Revision anzustreben sein, wenn die bereits beschlossenen Vorgaben nicht mehr mit der übergeordneten Gesetzgebung kompatibel sein sollten.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Die sehr vielen im Raum stehenden Fragen würden aus kantonaler Optik und aus kommunaler Optik betrachtet, momentan relativ weit auseinanderliegen. Umso mehr sei es seiner Meinung nach angezeigt, abzuwarten bis das bernische Baugesetz vorliege. Er hoffe, dass die Revision überhaupt zustande komme, da bekannt sei, dass der Bund mit einem so genannten Planungsmoratorium drohe, wenn die Kantone die Arbeit nicht in einer zügigen Art (innert 5 Jahren) erledigen können, wozu es absolut nicht kommen sollte.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 19. November 2012) bis zum Vorliegen revidierter Vorschriften über die Abschöpfung von Mehrwerten im kantonalen Baugesetz (BauG), spätestens jedoch bis Ende 2016, wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 19. November 2012); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP) Im vorliegenden als auch im vorangegangenen Traktandum Nr. 3 "Motion Zurlinden Urs [FDP] und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik" gehe es nicht um die Beratung eines materiellen Punktes, sondern darum, die Bearbeitungsfristen von Motionen zu verlängern, weshalb seine nun folgenden Ausführungen für das Traktandum Nr. 4 als auch für das Traktandum Nr. 3 Gültigkeit haben, was im Protokoll entsprechend festgehalten werde.¹

Der Grund für das Vorliegen des Antrages bzw. der Anträge zur Fristverlängerung sei der, dass seit dem 1. Mai 2014 ein neues schweizerisches Raumplanungsgesetz in Kraft sei, welches die Kantone verpflichte, ihre entsprechenden kantonalen Gesetzgebungen anzupassen. Der Kanton Bern habe den Prozess aufgenommen. Momentan laufe die Vernehmlassungsphase zum bernischen Baugesetz (BauG). Da der Gemeinderat der Auffassung sei, dass es weder opportun noch geschickt wäre, sich mit kommunalen Erlassen auseinanderzusetzen, während das kantonale Gesetz revidiert werde, liege der Antrag zur Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis zum Vorliegen revidierter Vorschriften zum kantonal bernischen Baugesetz (BauG) - spätestens jedoch bis Ende 2016 – vor.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Urs Zurlinden (FDP): Zur vorliegenden Motion nehme er als Sprecher der FDP/jll/BDP-Fraktion als auch als Motionär Stellung.

Wenn eine überwiesene Motion zwei Mal auf die lange Bank geschoben werde, dann sei eigentlich eine kritische Bemerkung angebracht. Im vorliegenden Fall könne er jedoch darauf verzichten zu schimpfen, da es Sinn mache, dass die Bearbeitungsfrist des im Jahr 2010 überwiesenen Vorstosses nach 2012 jetzt zum zweiten Mal um weitere zwei Jahre verlängert werden soll.

Inzwischen habe sich die rechtliche Situation auf Bundesebene zum Thema Mehrwertabschöpfung insofern geändert, dass der Bund im revidierten, vom Volk genehmigten Raumplanungsgesetz, die Einführung der Mehrwertabschöpfung zwingend vorschreibe. Somit habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der rein planerische Mehrwert eines Grundstücks mit einem bestimmten Betrag abzugelten sei. Der Bund spreche von mindestens 20% Mehrwert. Jetzt seien die Kantone gefordert, die neuen Bundesvorschriften in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen. Der Kanton Bern sei an der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes. Ein Entwurf der neuen gesetzlichen Regelungen befinde sich noch bis am 26. September 2014 in der Vernehmlassung.

¹ Anmerkung der Protokollführung:

Die Berichterstattung von Stadtpräsident Thomas Rufener sowie die Stellungnahme von Stadtrat Urs Zurlinden als Sprecher der FDP/jll/BDP-Fraktion und als Motionär, sind mit den im Traktandum Nr. 3 "Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 19. November 2012); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist" protokollierten Ausführungen identisch.

Auf eine Wiederholung der Ausführungen wurde verzichtet. Im Sinne der Protokollvollständigkeit des vorliegenden Traktandums sind diese Ausführungen im Protokoll *kursiv* dargestellt abgedruckt.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Dass es zum heutigen Zeitpunkt wenig Sinn mache, eine "Lex-Langenthal" zu erlassen, die umgehend an die neue kantonale Gesetzgebung angepasst werden müsste, werde von ihm als auch von der FDP/jll/BDP-Fraktion natürlich eingesehen. Von der FDP/jll/BDP-Fraktion und von ihm werde der erneuten Verlängerung der Motion zugestimmt und zwar mit der Genugtuung, dass Langenthal für einmal schneller gewesen wäre, als der Bund oder der Kanton.

Dem Stadtpräsidenten in dessen Funktion als Grossrat und als Präsident des Verbandes bernischer Gemeinden sollte es möglich sein, etwas hinter die Kulissen zu schauen, um zu informieren, wie sich der Kanton die Mehrwertabschöpfung vorstelle. Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei insbesondere an Antworten auf folgende Fragen interessiert:

- *Wie hoch soll die Mehrwertabschöpfung sein?*
- *Wie hoch wird sie ausfallen?*
- *Wird sie - wie vom Bund verlangt - mindestens 20% ausfallen, oder aber 30%, wie in der Stadt Langenthal bereits heute praktiziert werde?*
- *Soll die Mehrwertabgeltung nur für neue Einzonungen oder auch für Aufzonungen gelten, die schliesslich für ein Grundstück auch einen beachtlichen Mehrwert bedeuten können?*
- *Geht der Kanton auch – wie in der Motion gefordert werde – von einer Minderwertabgeltung aus, wenn ein Grundstück wegen planerischen Massnahmen an Wert verliere?*
- *Wie will der Kanton Bern mit Gemeinden wie Aarwangen umgehen, von denen die Abschöpfung von Mehrwert ausdrücklich abgelehnt werde?*

Die FDP/jll/BDP-Fraktion wäre dankbar dafür, vom Stadtpräsidenten zu erfahren, woher der Wind wehe.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): *Die gestellten Fragen kommen seines Erachtens einer kleinen Änderung der Traktandenliste gleich, da Stadtrat Urs Zurlinden es verpasst habe, die Fragen anlässlich der heute noch traktandierten Parlamentarischen Fragestunde zu stellen.*

In den Vorstellungen des Kantons – basierend auf der Vernehmlassungsrunde – seien gewisse brisante Details enthalten. Die Haltung der Gemeinden in Bezug auf die Revision der Baugesetzgebung werde voraussichtlich noch diese Woche der Presse entnommen werden können. Betreffend die Planungshoheit sei beispielsweise die Frage gestellt worden, ob es nicht angepasst wäre, den Gemeinden die Planungszuständigkeit wegzunehmen und diese dem Kanton zu übertragen? Der Gemeinderat wie auch er selber haben eine Meinung dazu. Jedem Stadtratsmitglied sei es aber selber überlassen, eine Meinung dazu zu bilden. Weiter sei auch die Frage gestellt worden, ob es opportun wäre, die Planungshoheit auf die Exekutive zu konzentrieren? Über den Sinn und Zweck dieser Idee müsse im Stadtrat Langenthal wohl nicht gross debattiert werden. Auch dazu habe er sowie der Gemeinderat eine Meinung. Die vorzunehmenden Planungen seien seiner Ansicht nach auch in Tuchfühlung mit der Bevölkerung zu vollziehen, ansonsten keine Aussicht auf Erfolg bestehe.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die minimale eidgenössische Vorgabe von 20% nicht unterschritten werden dürfe, sei man im Verband bernischer Gemeinden der Meinung, den Gemeinden in Bezug auf die Mehrwertabschöpfung eine gewisse Bandbreite zur Verfügung zu stellen, damit diese nicht alle den gleichen Satz verwenden müssen. Der Kanton stelle in der Vernehmlassung die pointierte Frage: "Ist die Mehrwertabschöpfung nicht vollständig dem Kanton zuzuführen?". Diese Frage lasse die Gegenfrage zu: "Wozu überhaupt?". Da die Planungsarbeiten in den Gemeinden vollzogen werden, werde im Verband bernischer Gemeinden die klare Meinung vertreten, dass damit den Gemeinden auch der Anspruch auf die Mehrwertabschöpfung zustehe.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Bevor überhaupt kommunale Erlasse gemacht werden könnten, müsste genau bekannt sein, wo überhaupt Handlungsfreiheiten bzw. Einschränkungen bestehen. Es gehe insbesondere darum abzuwarten, wie die Ausgleiche von statten gehen werden, zumal er persönlich davon ausgehe, dass der Kanton Bern nicht über ein überhöhte Anzahl an Bauzonen verfüge.

Was das von Stadtrat Urs Zurlinden angeführte Beispiel Aarwangen betreffe, so werde in Aarwangen wahrscheinlich eine Revision anzustreben sein, wenn die bereits beschlossenen Vorgaben nicht mehr mit der übergeordneten Gesetzgebung kompatibel sein sollten.

Die sehr vielen im Raum stehenden Fragen würden aus kantonaler Optik und aus kommunaler Optik betrachtet, momentan relativ weit auseinanderliegen. Umso mehr sei es seiner Meinung nach angezeigt, abzuwarten bis das bernische Baugesetz vorliege. Er hoffe, dass die Revision überhaupt zustande komme, da bekannt sei, dass der Bund mit einem so genannten Planungsmoratorium drohe, wenn die Kantone die Arbeit nicht in einer zügigen Art (innert 5 Jahren) erledigen können, wozu es absolut nicht kommen sollte.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung** (erheblich erklärt am 25. Oktober 2010; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 19. November 2012) **bis zum Vorliegen revidierter Vorschriften über die Abschöpfung von Mehrwerten im kantonalen Baugesetz (BauG), spätestens jedoch bis Ende 2016, wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. **Motion Dietrich Pascal (JL), Felber Lukas (JL), Grimm-Berchtold Silvia (BDP), Lanz Rahel (EVP), Moser Martina (SP), Moser Peter (FDP) und Urs Zurlinden (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Juni 2014: Mehr Krippenplätze in Langenthal; Stellungnahme**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst (JL): Der Auftrag an den Gemeinderat in der zur Debatte stehenden Motion laute, nach Lösungen zu suchen, um das Angebot an Krippenplätzen in Langenthal rasch und angemessen zu erweitern. Die heute bestehende lange Warteliste habe die Motionärinnen und Motionäre zur Einreichung des Vorstosses motiviert.

Die bestehende Warteliste sei auch der Grund dafür, dass der Gemeinderat dem Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion empfehle, um den Ursachen für die problematische Wartezeit auf den Grund gehen zu können und um zusammen mit dem Kanton, dem örtlichen Krippenverein und allenfalls mit Privaten geeignete Lösungen erarbeiten zu können.

Obschon die in der Motion verwendete Formulierung eher einem Postulatstext entspreche - was erfahrenen Stadträtinnen und Stadträten sicher auch aufgefallen sei - habe der Gemeinderat den Vorstoss als Motion entgegengenommen und beantrage dessen Qualifizierung als Motion mit Weisungscharakter. Namens des Gemeinderates sehe sie sich dazu verpflichtet, darüber zu informieren, dass wenn der Stadtrat dem Antrag folge (Erheblicherklärung und Qualifizierung mit Weisungscharakter), der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage mit einer einzigen Lösung zur Genehmigung unterbreiten werde, obwohl der Gemeinderat gemäss Motionstext eigentlich beauftragt werde, nach Lösungen zu suchen.

Motionär Pascal Dietrich (JL): Die knappen Ausführungen von Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst zur vorliegenden Motion zeitlich noch zu unterbieten, dürfte sich eher schwierig gestalten.

In Langenthal gebe es einen Krippenverein, der seine Aufgaben gemäss der mit der Stadt abgeschlossenen Leistungsvereinbarung seit Jahren gut und zuverlässig wahrnehme. Allerdings sei klar, dass es in Langenthal zu wenig Krippenplätze gebe, was die schon immer lange und immer noch länger werdende Warteliste klar zeige. Inzwischen sei die Wartezeit für einen Krippenplatz unhaltbar lange. Über die Gründe liesse sich seiner Ansicht nach philosophieren, worauf er aber verzichten müsse, da er sich bemühe, die knappe Zeitvorgabe von Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst zu unterbieten. Dem Gemeinderat danke er dafür, die Tatsache und die vorliegenden Fakten erkannt zu haben und aktiv werden zu wollen.

Die Motion sei bewusst offen - aber nicht als Postulat - formuliert worden, weil damit dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werden soll, ohne Einschränkungen nach der bestmöglichen Lösung zu suchen. Die Lösung müsse aber natürlich innerhalb des Lastenausgleichs gesucht werden. Im Übrigen werde seiner Ansicht nach die Lösung so oder so privater Art sein, weil der Krippenverein ja auch ein privater Verein mit entsprechendem Leistungsauftrag sei.

Den Motionärinnen und Motionären werde es am Schluss nicht wichtig sein, wer zusätzliche Krippenplätze anbieten werde. Wichtig sei lediglich, dass zusätzliche Plätze angeboten werden, um die Situation zu entschärfen. Er betone, dass es ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor sei, über genug Plätze für die externe Kinderbetreuung zu verfügen. In diesem Zusammenhang mache er auf die E-Mail an die Stadtverwaltung aufmerksam, die vielleicht von denjenigen gesehen worden sei, welche die Grundlageakten studiert haben. Darin schreibe eine junge, nach Langenthal umgezogene Familie, dass sie auf der Homepage der Stadt gelesen habe, wie gut das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in Langenthal sei, nun aber mit grosser Ernüchterung habe erfahren müssen, dass sie anderthalb Jahre auf einen Krippenplatz warten müssen. Diese E-Mail mache deutlich, dass eine Entscheidung nach Langenthal ziehen zu wollen oder auch nicht, auch von diesem Faktor abhängen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Vom Sprecher der SVP-Fraktion werde möglicherweise die Eigenverantwortung ins Feld geführt werden, zumal interessanterweise in der Zeitung von letzter Woche bereits habe gelesen werden können, wie der Stadtrat über das Thema abstimmen werde. Ihm persönlich wäre es lieber, in der Zeitung jeweils die Lottozahlen der nächsten Lottoziehung lesen zu können, als bereits die Abstimmungsverhältnisse der nächsten Stadtratssitzung lesen zu müssen. Wer die Eigenverantwortung ins Feld führe, müsste auch die freie Wahl des Lebensentwurfs ins Feld führen, der vermutlich von allen Anwesenden als Maxime befürwortet werde. Diese freie Wahl sei aber natürlich in Langenthal so ziemlich eingeschränkt, wenn man anderthalb Jahre auf einen Krippenplatz warten müsse. Seiner Meinung nach müsse für Gerechtigkeit gesorgt werden, da es doch nicht sein könne, dass nur die ersten Angebotsnutzer die Möglichkeit haben, Krippenplätze zu erhalten. Nicht zuletzt sei es auch volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn gut ausgebildete, arbeitstätige Leute Kinder haben.

Aus all diesen Gründen blase er in das gleiche Horn wie Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst und empfehle die Unterstützung des Vorstosses wärmstens.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Da weder Valiumspray noch ein schalldichter Panikraum zur Lösung des Problems beizutragen vermögen, gebe sie Stadtrat Pascal Dietrich persönlich Recht.

Mit der Motion werde ein aktuelles Problem aufgegriffen. Der Presse habe entnommen werden können, dass tausende von Hausfrauen ein Studium absolviert haben und dass viele Frauen mit kleineren Kindern nicht oder nur in einem sehr geringen Mass erwerbstätig seien. Zu lesen sei auch, dass die Scheidungsrate sehr hoch sei und dass viele Alleinerziehende wirklich nicht wissen, wie sie über die Runden kommen sollen, indem sie sich fragen müssen, ob sie arbeiten gehen oder Kinder hüten sollen, weil beides kaum möglich sei. Wie bereits erwähnt worden sei, seien in Langenthal einerseits zwar Betreuungsmöglichkeiten vorhanden, andererseits bestehe dafür aber auch eine längere Warteliste. Wegen des grossen Fachkräftemangels bestehe nun gleichzeitig ein Druck, vielen arbeitssuchenden Frauen mit Kindern, Tagesbetreuungsplätze anbieten zu können.

Der Text der Motion sei in der Tat fast wie ein Postulat formuliert. Für die FDP/jll/BDP-Fraktion sei die gewählte Formulierung aber genügend klar, um das nachvollziehbare Anliegen als Motion entgegennehmen zu können.

Auf Stufe Bund sei das Anliegen auch erkannt worden, indem der Nationalrat letzte Woche entschieden habe, die Anschubfinanzierung für Kinderkrippen noch einmal zu verlängern. Persönlich gehe sie davon aus, dass der Ständerat mit diesem Entscheid kein Problem haben werde.

Wie Stadtrat Pascal Dietrich gesagt habe, könne es ein enormer Standortvorteil sein, auch die externe Kinderbetreuung in der Gemeinde gewährleisten zu können. Für Familien könne dies ein absolut zentrales Kriterium bei der Wohnortwahl sein.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion spreche sich einstimmig für die Erheblicherklärung des Vorstosses aus, halte allerdings in Bezug auf die Ausgestaltung der Motion fest, dass es nicht einfach darum gehen könne, städtische Lösungen zu schaffen und diese zu finanzieren. Die FDP/jll/BDP-Fraktion wolle, dass die Kosten wirklich lastenausgleichsberechtigt sein werden, so dass die Stadt nicht für die Finanzierung werde bluten müssen. Weiter halte die FDP/jll/BDP-Fraktion explizit fest, dass auch private Lösungen getroffen werden sollen und dass Lösungen auch von den Eltern mitfinanziert werden sollen. Als Beispiel für eine private Initiative verweise sie auf das Projekt "Mittagstisch" des Fördervereins MITTI, welches heute ein von FDP-Frauen initialisiertes Erfolgsmodell sei. Etwas in dieser Art könnte auch für Krippenplätze zur Anwendung kommen. Informationen zufolge, seien diesbezüglich bereits erste Abklärungen im Gange. Mit dem Hinweis darauf, dass es manchmal schon ausreichend wäre, private Initiativen nicht zu behindern, erwarte die FDP/jll/BDP-Fraktion die Vorschläge des Gemeinderates mit Spannung.



EVP/glp-Fraktion, Rahel Lanz (EVP): Die EVP/glp-Fraktion sei klar der Meinung, dass der Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert werden soll.

Bei objektiver Betrachtung sei wohl allen Anwesenden klar, dass es in der Stadt Langenthal deutlich zu wenig Kinderkrippenplätze gebe. Die EVP/glp-Fraktion finde es erfreulich, dass das Problem vom Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) sowie vom Sozialamt (SA) bereits erkannt worden sei und dass bereits beabsichtigt werde, am 1. Februar 2015 beim kantonalen Sozialamt ein Gesuch zur Subventionierung weiterer Kinderkrippenplätze einzureichen.

Der EVP/glp-Fraktion sei es ein grosses Anliegen, dass in Langenthal mehr subventionierte Kinderkrippenplätze zur Verfügung stehen. Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass es nicht sein könne, dass wer allenfalls und vielleicht in den nächsten zwei Jahren eine Familie gründen möchte, ein heute (noch) hypothetisch vorhandenes Kind schon bei der Kinderkrippe anmelden müsse, um sich einen Krippenplatz zu sichern. Aus diesen Gründen unterstütze die EVP/glp-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion einstimmig.

SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP): Das Votum von Stadträtin Rahel Lanz habe ihn daran erinnert, dass er vielleicht auch schon bald eine Anmeldung an die Krippe senden sollte, da ja niemand wisse, ob die Warteliste nicht noch länger werde, so dass man dann auf einmal 2 oder noch mehr Jahre auf einen Krippenplatz warten müsse.

Die SP/GL-Fraktion habe sich natürlich auch mit der Motion auseinandergesetzt. Der SP/GL-Fraktion sei klar, dass in Langenthal ein Mangel an Kitaplätzen bestehe. Der SP/GL-Fraktion sei ebenso klar, dass genügend Kitaplätze ein klarer Standortvorteil für die Stadt Langenthal wäre. Die SP/GL-Fraktion unterstütze die Anträge des Gemeinderates (Qualifizierung und Erheblicherklärung) einstimmig.

SVP-Fraktion, Albert Schaller (SVP): Dass Langenthal mehr Krippenplätze brauchen könnte, sei offensichtlich, obwohl im Schreiben (E-Mail) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) an das Sozialamt am 1. April 2014 erwähnt werde, dass Langenthal im Vergleich mit anderen Gemeinden gut versorgt sei.

Für einmal gründe die Haltung der SVP-Fraktion nicht auf einer generellen oder grundsätzlichen Ablehnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung, weil es bei der wachsenden Zahl an Alleinerziehenden durchaus Sinn mache und sozial angebracht sei, deren Kinder entsprechend zu betreuen. Fraglich sei nur, weshalb die Finanzierung einmal mehr durch die öffentliche Hand erfolgen müsse. Wie Stadtrat Pascal Dietrich bereits vorweggenommen habe, frage sich die SVP-Fraktion schon, wo denn die Mit- und Eigenverantwortung der Eltern bleibe? Krippen und Kitas dienen – wie die Ganztageschulen auch – in erster Linie den Interessen berufstätiger Elternpaare, nach der Meinung der Kinder dazu, werde nicht einmal gefragt.

Es sei noch nicht so lange her, dass im Rat über das Sparen gesprochen worden sei. Nun liege wieder eine Vorlage vor, die jährlich wiederkehrende Kosten von mehreren 10'000 Franken auslöse. Mittlerweile werde sein Blutdruck schon in ungeahnte Höhen gejagt, wenn er das Wort Lastenausgleich nur höre.

Er habe in Langenthal vier grosse Langenthaler Unternehmen in Bezug auf den Krippenplatzbedarf befragt. Obwohl in diesen Firmen vereinzelt Anfragen von Angestellten nach Krippenplätzen verzeichnet worden seien, sei die Schaffung eines entsprechenden Angebots seither nicht einmal mehr ansatzweise ein Thema dieser Unternehmungen gewesen. In den Akten sei der Begriff "nicht zu unterschätzender Standortfaktor" mehrmals erwähnt, welcher in Bezug auf die Unternehmen aber mit Bestimmtheit nicht zutreffe.

Die SVP-Fraktion lehne den Vorstoss in Form der Motion als auch in Form eines Postulats konsequenter Weise ab. Mit der Begründung, dass der Gemeinderat mit der vorliegenden Motion beauftragt werde, in Sachen Krippen nach Lösungen zu suchen, **stelle die SVP-Fraktion überdies den Antrag, die vorliegende Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren**. Es liege nicht in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates, dem Gemeinderat das Denken abzunehmen oder an dessen Stelle Lösungen zu präsentieren. Der Motionstext habe klarerweise und analog der erheblich erklärten Richtlinienmotion betreffend die Parkplätze bei der HasliPraxis eine Auslegeordnung zum Ziel.



Stadratspräsident Markus Bösiger (FDP) informiert, den Antrag der SVP-Fraktion am Schluss der Detailberatung dem Antrag des Gemeinderats gegenüberzustellen.

Matthias Wüthrich (GL): Immer wieder sei die Rede davon, dass die Eltern in der Verantwortung stehen, die Betreuung zu organisieren. Er habe die Maxon Motor AG in Sachseln besichtigt, die sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagiere und daher seit mehr als 40 Jahren eine eigene Kinderkrippe führe. Die Firma Maxon Motor AG führe eine eigene Kita, weil sie explizit Frauen beschäftige, die die Feinarbeiten ausführen. Vielleicht werden auch die hiesige Unternehmen bald merken, Kita-Plätze anbieten zu müssen, wenn sie qualifizierte Fachkräfte nach Langenthal holen wollen.

Therese Grädel-Fankhauser (SP): Da ihre Kinder schon etwas grösser seien, habe sie das Thema Kinderkrippe zugegebenermassen etwas aus den Augen verloren. Trotzdem sei sie aber sehr erstaunt darüber, dass anderthalb Jahre lang auf einen Krippenplatz gewartet werden müsse. Diese Situation sei schlichtweg unglaublich. Vor ein paar Tagen habe sie sich mit einem Kadermann unterhalten, der in Langenthal Häuser besichtige, um sich mit seiner Familie niederlassen zu können. Dieser sage ganz klar, dass er und seine berufstätige Frau (Akademikerin) aber nur nach Langenthal ziehen werden, wenn sie eine anständige externe Kinderbetreuungslösung finden. Erschreckend finde sie auch, dass sich nicht mehr Betriebe verantwortlich fühlen, zur Lösung des Problems beizutragen. Ausnahmsweise teile sie einmal die gleiche Meinung wie die SVP, von der die Frage bereits gestellt worden sei, ob es denn wirklich immer an der Stadt sei, Leistungen dieser Art anbieten zu müssen? Sie könne sich nicht vorstellen, warum das Spital (Frauenbetrieb) nicht einmal ansatzweise eine Möglichkeit sehe oder dazu bereit sei, eine Krippe anzubieten. Obwohl Hunderte von Frauen dort arbeiten, bestehe keine Möglichkeit, dass diese ihre Kinder im Bedarfsfall dort hüten lassen können. Die Gesellschaft könne es sich ihrer Meinung nach gar nicht mehr leisten, Frauen auszubilden – speziell im Gesundheitswesen, wo sich ein personeller Notstand bereits abzeichne – die dann aber nicht arbeiten können, weil sie keine Möglichkeit sehen, die Familie und den Beruf vereinbaren zu können.

Die Frage, was Kinder von der Krippe halten, sei nicht neu. Ihr heute fast 23-jähriger Sohn sei oft in der Krippe gewesen. Als eine der Ersten, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht habe, sei sie ab und zu darauf angesprochen worden, ob sie sich bewusst sei, wie viel Schaden ihr Kind dadurch allenfalls nehmen könnte. Heute werde ihr Sohn für seine hohen Sozialkompetenzen gelobt. Sie sei davon überzeugt, dass er sich diese Sozialkompetenzen zu einem grossen Teil in der Krippe angeeignet habe.

Markus Gfeller (FDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion stehe unbestrittenermassen hinter der Motion, da in der Motion nirgends erwähnt sei, dass der Staat zahlen soll.

Er persönlich sei der Meinung, dass auch der Lastenausgleich aus Steuergeldern bestehe, was auch seinen Blutdruck – wie den von Stadtrat Albert Schaller – in die Höhe jage.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei aber schon der Ansicht, dass es wirklich an der öffentlichen Hand sei, nach Lösungen zu suchen, womit es eine konkrete Aufgabe des Gemeinderates sei, sich nach Lösungen umzuschauen. In diesem Zusammenhang sei er sehr froh über das Votum von Stadtrat Matthias Wüthrich, der auf den Handlungsbedarf von Firmen hingewiesen habe. Die Koordination der Lösungssuche stelle aber halt eben doch eine Aufgabe des Gemeinderates dar.

Es sei nicht die Idee aller Mitglieder der FDP/jll/BDP-Fraktion, dass die Krippenplätze subventioniert sein müssen – und schon gar nicht durch die öffentliche Hand. Er sei sich ziemlich sicher, dass die Reihe der FDP/jll/BDP-Fraktion nicht mehr denselben geschlossenen Eindruck machen werde, wie es heute den Anschein mache, falls ein Vorschlag ausgearbeitet würde, der auf Subventionen hinauslaufe.

Patrick Freudiger (SVP): Dem Votum von Stadtrat Markus Gfeller, dass kein Geld gesprochen werden müsse, schliesse er sich an. Der Antrag der SVP-Fraktion (Qualifizierung des Vorstosses als Richtlinienmotion) basiere indirekt auf dieser Überlegung, da mit der Motion nicht verlangt werde, eine erhebliche Summe an Geld zu sprechen, sondern dass eine Auslegeordnung an Möglichkeiten vorzulegen sei.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 23 Stimmen Ja (= Antrag Gemeinderat/Qualifizierung: Motion mit Weisungscharakter) **gegen 10 Stimmen Nein** (= Antrag SVP-Fraktion/Qualifizierung: Motion mit Richtliniencharakter) **(bei 1 Enthaltung)**:

I. Die Motion Dietrich Pascal (JL), Felber Lukas (JL), Grimm-Berchtold Silvia (BDP), Lanz Rahel (EVP), Moser Martina (SP), Moser Peter (FDP) und Urs Zurlinden (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Juni 2014: Mehr Krippenplätze in Langenthal wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.

Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

II. 1. Die Motion Dietrich Pascal (JL), Felber Lukas (JL), Grimm-Berchtold Silvia (BDP), Lanz Rahel (EVP), Moser Martina (SP), Moser Peter (FDP) und Urs Zurlinden (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Juni 2014: Mehr Krippenplätze in Langenthal wird erheblich erklärt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Interpellation Grädel-Fankhauser Therese (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. Juni 2014 betreffend "Bienenfreundliche Stadt?"; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Interpellantin Therese Grädel-Fankhauser (SP): Vielleicht werde das Thema der Interpellation als lächerlich, als komisch oder als merkwürdig abgetan, was sie aber nicht zu beirren vermöge, da sie bei der Auseinandersetzung mit dem Thema plötzlich gemerkt habe, dass dem nicht so sei. Trotz des Wissens, die Fragen auch per Telefon an die Verwaltung oder an Gemeinderat Pierre Masson klären zu können, habe sie sich für die Interpellation entschieden, damit den Dimensionen, die hinter dem Thema stecken, Beachtung geschenkt werden.

Wer wisse, dass die Biene das dritt wichtigste Nutztier sei? Wem sei bekannt, dass 80% der Pflanzen durch die Bienen bestäubt werden? Wem sei bewusst, dass Bienen pro Tag 2'000 Blüten aufsuchen können? Diese Zahlen seien beeindruckend. Es gelte sich zu überlegen wie viele unzählige Flugstunden die Tierchen zurücklegen müssen, um ein Kilo Honig zu produzieren. Dafür gebühre den Bienen grosser Respekt.

Den Bienen gehe es nicht gut. Ganze Bienenvölker gehen wegen diverser Krankheiten ein. Ein grosses Problem sei das mangelnde und dadurch unregelmässige Angebot an Futtermöglichkeiten. Auf den Frühling, wenn die Felder und die Bäume verblüht seien, folge der Sommer mit wenig vorhandenen Blüten. Man habe erkannt, dass in Städten die Parkanlagen, die Gärten und Blumenrabatten enorm wichtig seien, damit die Bienen Futter finden. Die vorliegende Interpellation basiere auf der Frage, ob die Anlagen wirklich so gepflegt und unterhalten werden, dass die Bienen Nahrung finden?

Sie sei froh um die Beantwortung ihrer Fragen durch Gemeinderat Pierre Masson und seine Leute. Sie sei froh darum, dass etwas gemacht werde und hoffe, dass damit das gemacht werde, was gemacht werden könne. Sie erinnere jedoch jede einzelne Person daran Eigenverantwortung zu übernehmen. Dementsprechend erfreulich wäre es, wenn im nächsten Sommer vor den Küchenfenstern oder in den Gärten Blumen stehen würden, die den ganzen Sommer blühen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 20. August 2014 sowie die Ausführungen der Interpellantin zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

7. Mitteilungen des Gemeinderates

-

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. Parlamentarische Fragestunde

■ **Fragen** von **Stadtrat Bernhard Marti (SP)** betreffend **die Lohnpolitik der verselbständigten Industriellen Betriebe Langenthal (IBL)**

Die Industriellen Betriebe Langenthal sind seit dem 1. Januar 2007 eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Langenthal. Seit dem 1. Januar 2009 stellt sie ihr Personal selbständig und privatrechtlich (vgl. Artikel 30 Organisations- und Gebührenreglement der Industriellen Betriebe Langenthal [IBL]) an.

- 1. Bewegen sich die Löhne der Geschäftsleitung der IBL und der Angestellten der IBL nach wie vor (trotz Verselbständigung in eine öffentliche-rechtliche Anstalt) im Rahmen der städtischen Lohnpolitik und der für die Funktionen entsprechenden Lohnbandbreiten?*
- 2. Falls nein, wo bestehen (wie hohe) Differenzen?*
- 3. Welche Veränderungen haben sich in den Löhnen seit der Verselbständigung ergeben, welche nicht auf die Teuerung zurückzuführen sind?*
- 4. Wurden in den Jahren seit der Verselbständigung an die Mitarbeitenden oder die Geschäftsleitung Boni oder Leistungsprämien ausbezahlt und falls ja, wie hoch fielen diese Zahlungen einerseits an die Geschäftsleitung andererseits an die Mitarbeitenden in den entsprechenden Jahren aus?*
- 5. Wurde bei der Auszahlung von Prämien oder Boni das städtische Reglement "Richtlinien betreffend einmalige Leistungsprämien vom 17. September 1997" berücksichtigt und falls nein, warum nicht?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadtrat Bernhard Marti (SP):

Im Sinne einer generellen Bemerkung weise er namens des Gemeinderates vorweg darauf hin, dass Fragen, die einen in eine eigene Rechtspersönlichkeit ausgegliederten Betrieb betreffen, nicht einfach beantwortet werden können. Der Gemeinderat habe die Fragen der IBL zur Stellungnahme weitergeleitet und folgende Rückmeldung erhalten:

"Gerne nehmen wir nach Rücksprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten wie folgt dazu Stellung:

Die Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) sind eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Eigentum der Stadt Langenthal. Als solche stehen wir im Markt und in Konkurrenz mit andern Unternehmungen der gleichen Branche.

Unser Modell und unsere Lohnbänder sind im GAV¹ abgebildet und transparent einsehbar. Diese sind auch eingehalten. Die jährlichen Lohnanpassungen bewegen sich im branchenüblichen Rahmen. Nebst den «ordentlichen» Erhöhungen (Teuerungsausgleich/Realloohnerhöhung je nach Qualifikation) ergeben sich infolge Funktionswechsel (zum Beispiel Beförderungen) oder abgeschlossener Zusatzausbildung Gründe für punktuelle ausserordentliche Anpassungen.

In Art. 62 des GAV findet sich die Grundlage für allfällige Prämien. Diese sind als Motivationsinstrument erwünscht. Allfällige Prämien zugunsten einzelner Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Ebenso beschliesst der Verwaltungsrat jährlich einen Pauschalbetrag, welcher es der Geschäftsleitung erlauben soll, unter dem Jahr gegebenenfalls einzelnen Mitarbeitern (nicht aber Mitgliedern der Geschäftsleitung) Spontanprämien für ausserordentliche Leistungen oder intelligente Prozessideen auszurichten.

Über einzelne Löhne oder Prämien geben wir aus unternehmenspolitischen und natürlich auch aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft."

¹ GAV, Anhang 1, datiert mit 1. Januar 2013, abgeschlossen zwischen den Industriellen Betriebe Langenthal, dem Gemeindepersonalverband der Stadt Langenthal und dem Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals Schweiz



■ **Frage** von **Stadträtin Therese Grädel-Fankhauser (SP)** betreffend **Projekt ABiKuS:**

Wie weit ist das Projekt ABiKuS?

■ **Antwort** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die Frage von Stadtrat Bernhard Marti (SP):

Der Gemeinderat habe am 18. Juni 2014 der RES Publica Consulting AG, Helvetiastrasse 7, Bern, den Auftrag erteilt, eine Evaluation des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) durchzuführen. Die externen Fachberater hätten inzwischen die Grundlagenakten gesichtet und 17 direkt betroffene Personen interviewt. Sie seien aktuell an der Konsolidierung aller gewonnenen Informationen. Diese Resultate werden dem Projektsteuerausschuss Mitte Oktober vorgestellt, wo auch erste mögliche Lösungen präsentiert werden. Dem Gemeinderat werde bis Ende 2014 ein Schlussbericht mit bewerteten Lösungsvarianten und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Je nach vorgeschlagenen Lösung(en) ergebe sich daraus ein Folgeprojekt, allenfalls kombiniert mit einer politischen Vorlage. Zudem werde der Gemeinderat im Rahmen des Projekts auch die überwiesene Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 24. Februar 2014: ABiKuS. Überprüfung und Optimierung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit behandeln.

■ **Frage** von **Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP)** betreffend **Alte Mühle:**

Seit Mitte Februar ist das Restaurant Alte Mühle geschlossen. Dies gilt auch für die Sitzungszimmer und den Saal, die den Vereinen kostenlos zur Verfügung stehen müssten.

Der bisherige Pächter der Alten Mühle musste die Bilanz seiner Gastro & Hotel GmbH deponieren, worauf die Gläubiger ihre Forderungen beim Konkursamt einreichen konnten.

Trotz intensiver Bemühungen scheiterte die «Stiftung Mühle Langenthal» bisher, eine neue Pächterschaft für die Alte Mühle zu finden.

- 1. Wie sieht der aktuelle Stand der Suche nach einer neuen Pächterschaft für die Alte Mühle aus? Wann ist mit einer Wiedereröffnung der Alten Mühle zu rechnen?*
- 2. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Forderungen, welche der Stiftungsrat stellvertretend für die Langenthaler Bevölkerung beim Konkursamt einreichte? Wie setzt sich diese Gesamtsumme zusammen (Zinsen, Nebenkosten, Darlehen)?*
- 3. Wie hoch werden die umsatzabhängigen Zinsen, Nebenkosten und Mieteinnahmen geschätzt, welche der Stadt Langenthal bzw. der Stiftung aufgrund der geschlossenen Alten Mühle monatlich entgehen?*
- 4. Wie hoch waren durchschnittlich die jährlichen Mieteinnahmen für die kostenpflichtige Nutzung von Räumen der Alten Mühle, welche zusätzlich zur städtischen Abgeltung von Fr. 30'000.00 für die öffentliche Gratisnutzung von Räumen an die Stiftung gingen?*
- 5. Inwiefern wird die Stadt Langenthal die Abgeltung an die Stiftung für die öffentliche Gratisnutzung von Räumen der Alten Mühle aufgrund der Nichtverfügbarkeit dieser Räume seit Mitte Februar kürzen?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP):

Im Sinne einer Vorbemerkung weise er namens des Gemeinderates darauf hin, dass heute eine vom Stiftungsrat der Stiftung Mühle ausgehende Medienmitteilung verbreitet worden sei. Die Medienmitteilung liege allen Stadträtinnen und Stadträten in Papierform auf dem Pult vor.

Der Gemeinderat sei immer in Kontakt zur Stiftung gestanden, ohne bis anhin aber eine Rolle in Bezug auf die Nachfolge-Frage gespielt zu haben. Die vor einiger Zeit in Aussicht gestellte Nachfolgelösung habe sich leider und überraschenderweise vor rund zwei Wochen zerschlagen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Der Stiftungsrat der Mühle Stiftung habe letzten Donnerstag anlässlich seiner Stiftungsratssitzung entschieden, die heute vorliegende Medienmitteilung zu verbreiten. Die heutige Stadtratssitzung habe keinen konkreten, sondern einen eher zufälligen Zusammenhang mit der vorliegenden Medienmitteilung. Der Gemeinderat werde auf Antrag der Verantwortlichen des Stiftungsrates anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung offiziell ins Bild gesetzt, so dass das weitere Vorgehen behandelt und beraten werden könne.

Als Vertreter des Gemeinderats und nicht als ein Vertreter der Stiftung verweise er im Übrigen darauf, dass die Antworten auf die Fragen 1., 2. und 3. der umfassenden, vorliegenden Medienmitteilung zu entnehmen seien, da der Gemeinderat nicht anstelle des Stiftungsrates auf Fragen antworten könne, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

4. Der Gemeinderat habe gegenüber der Stiftung keine Zahlungen geleistet. Nachdem die Situation betreffend eine potenzielle mögliche Nachfolgelösung geklärt sein werde, werde der Gemeinderat das weitere Vorgehen behandeln können.
5. Entsprechend der Antwort zur Frage 4. werde der Gemeinderat auch diesen Punkt noch zu beschliessen haben.

- **Anschlussbemerkung von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Von der Reaktion des Gemeinderates auf die im Rahmen einer Parlamentarischen Fragestunde eingereichten Fragen überrascht und irritiert, sehe er sich veranlasst etwas zum Thema zu sagen, obwohl er eigentlich gar nichts hätte sagen wollen.

Der Haltung des Gemeinderats, welcher sich auf den Standpunkt stelle, dass die Stiftung agiere, so dass er dazu nichts sagen könne, halte er Folgendes entgegen: Die Stiftung agiere stellvertretend für die Langenthaler Bevölkerung. Die Gemeinde bzw. die Stadt Langenthal lasse dafür Steuergelder und Abgeltungen in die Stiftung für den Betrieb der Alten Mühle fließen. Nicht zuletzt sei aufgrund der Gratisnutzung ein öffentliches Interesse an der Alten Mühle vorhanden.

Er persönlich erachte das Vorgehen des Gemeinderates, anstatt gewisse Fragen zu beantworten auf eine Medienmitteilung hinzuweisen, als überraschend, irritierend wenn nicht sogar etwas frech.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die angriffige Äusserung von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch nehme er selbstverständlich zur Kenntnis, merke aber an, dass es einerseits Kompetenzordnungen gebe und dass der Gemeinderat andererseits erst am nächsten Mittwoch vom Stiftungsrat offiziell über die Sachlage orientiert werde. Dass sich jemand dadurch nicht ernst genommen fühle, bedauere er. Der Stadtrat werde wahrscheinlich zu gegebener Zeit darüber zu befinden haben, wie weit die Verantwortung an die Stadt allenfalls zurückgenommen werden soll oder wolle.

- **Fragen von Stadtrat Pascal Dietrich (JL) betreffend Stiftung Mühle/Zukunft des Tageszentrums "Alte Mühle":**

Seit vergangenem Februar ist die "Alte Mühle" nach dem Konkurs des Gastronomiebetriebs geschlossen. Das Haus hat als Tagungszentrum für die Langenthalerinnen und Langenthaler eine grosse Bedeutung. Namentlich hatte der Souverän dem Sanierungskredit anfangs der 90er-Jahre auch deshalb zugestimmt, weil damit eine zukünftige kostenlose Nutzung der Sitzungszimmer und Versammlungsräume für die Langenthaler Bevölkerung verbunden war.

Dazu meine Fragen:

1. *Was kann der Gemeinderat bzw. dessen Vertreter in der Stiftung aktuell zur Zukunft der "Alten Mühle" sagen?*



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

2. Falls kurzfristig weiterhin kein Pächter/Betreiber für die Gastronomie in der "Mühle" gefunden werden könnte: Ist es ausgeschlossen, die Reservation und Bereitstellung der Sitzungszimmer/Tagungsräumlichkeiten provisorisch und übergangsweise anderweitig zu organisieren (Stadtverwaltung, Stadtladen etc.)?
3. Falls dies nicht möglich sein sollte: Wie gedenkt der Gemeinderat den Anspruch der Langenthaler Bevölkerung auf Nutzung der Räume in der "Mühle" in Zukunft zu wahren?

- **Antworten von Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die Fragen von Stadtrat Pascal Dietrich (JL):

Wie bereits bei der Beantwortung gewisser Fragen von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch verweise er vorweg darauf, dass die Antworten auf die Fragen 1. und 3. der umfassenden, vorliegenden Medienmitteilung zu entnehmen seien.

2. Im Zuge von vom Stiftungsrat geführten Verhandlungen sei nach Lösungen gesucht worden, um das bestehende Modell zu übernehmen. Es habe sich halt aber nicht als opportun erwiesen, mit kurzfristigen Alternativen zu arbeiten und abgesehen davon, sei es nicht ganz so einfach, das Haus einfach zu öffnen.

■ **Frage von Stadträtin Silvia Grimm-Berchtold (BDP)** betreffend **bauliche Veränderung Gaswerkstrasse:**

An der Gaswerkstrasse werden zurzeit bauliche Veränderungen vorgenommen und neue Strassenmarkierungen gezeichnet.

Wie sieht in Zukunft die neue Strassenführung an der Gaswerkstrasse aus? Insbesondere vor der Motorex AG.

- **Antwort von Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die Fragen von Stadträtin Silvia Grimm-Berchtold (BDP):

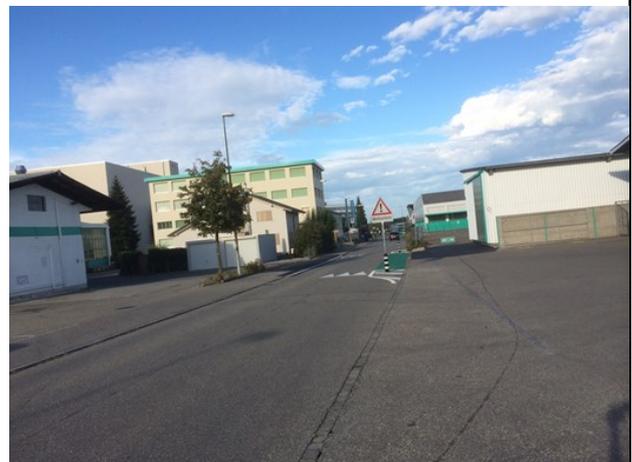
Es sei beabsichtigt, die Tempo-30-Zone Grubenstrasse um die Gaswerkstrasse (Abschnitt Bahnübergang bis zum Zeieweg) zu erweitern. Das Planungsvorhaben entspreche den Vorstellungen der ansässigen Firmen und sei am 5. Juni 2014 im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert worden. In diesem Zusammenhang sei zwischen den beiden MOTOREX-Liegenschaften in der vergangenen Woche ein Verkehrsberuhigungselement erstellt worden, das künftig unter anderem auch das sichere Queren für Stapler- und Motorfahrzeuge ermöglichen soll. Der Linienbus der Aare Seeland mobil AG erfahre durch diesen horizontalen Versatz keine Einschränkung. Im Weiteren seien im Rahmen der Umsetzung der Erweiterung der Tempo-30-Zone (Abschnitt Bahnübergang bis zum Zeieweg), keine weiteren baulichen Massnahmen vorgesehen.

■ **Anschlussfrage von Stadträtin Silvia Grimm-Berchtold (BDP):** *Worin liegt der Sinn der neuen Markierungen bzw. wie soll diese von den Verkehrsteilnehmenden (Vortrittsrecht) verstanden werden?*

- **Antwort von Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die Anschlussfrage von Stadträtin Silvia Grimm-Berchtold (BDP):

In einer Tempo-30-Zone würden seines Wissens die normalen Vortrittsregelungen gelten.

In einer Tempo-20-Zone dagegen seien grundsätzlich die Fussgänger vortrittsberechtiget.





■ **Fragen von Stadtrat Pascal Dietrich (BDP) betreffend Badi/Sanierungs- und Unterhaltskonzept:**

Die Badi Langenthal wurde 1994 komplett saniert und umgestaltet. Seither sind 20 Jahre vergangen.

Namentlich bei den Einrichtungen für die Kinder wäre es nach meiner Auffassung Zeit für eine Auffrischung (stark aufgerauhte Betonbeläge etc.). Vor Jahresfrist (16. September 2013) wurde in der parlamentarischen Fragestunde ausgeführt, das Sanierungs- und Unterhaltskonzept für die Badi - welches ursprünglich im Frühling 2013 hätte vorliegen sollen - sei im Rahmen der Verzichtsplanung im Stadtbauamt zurückgestellt worden, sollte aber nun bis Februar 2014 vorliegen.

Dazu deshalb neuerdings meine Fragen:

- 1. Liegt das Sanierungs- und Unterhaltskonzept für die Badi inzwischen vor?*
- 2. Falls es vorliegt: was beinhaltet das Konzept im Einzelnen, welche Kosten entstehen und bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*
- 3. Kann der Kinderbereich allenfalls vorgezogen werden?*

■ **Antworten von Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP) auf die Fragen von Stadtrat Pascal Dietrich (jll):**

1. Die Ausarbeitung eines Sanierungs- und Unterhaltskonzeptes für das Schwimmbad Langenthal sei durch das Stadtbauamt Ende Jahr 2013 an einen spezialisierten Schwimmbadplaner in Auftrag gegeben worden. Seit kurzem liege ein 1. Entwurf des Sanierungs- und Unterhaltskonzeptes inkl. Kostenschätzungen vor. Der Planer benötige für die intensive Erarbeitung des Konzeptes mit detaillierten Abklärungen mehr Zeit als angenommen. Der Entwurf werde zur Zeit durch den Planer und durch das Stadtbauamt hinsichtlich der Priorisierung der einzelnen notwendigen Massnahmen vertieft geprüft. Die Fertigstellung des Sanierungs- und Unterhaltskonzeptes sei für das 4. Quartal 2014 vorgesehen.
- 2.+ 3. Das Konzept werde die Zustandsanalyse, die Unterhalts- und Sanierungsstudie, die Kostenschätzung und die Priorisierung (bezüglich Investition und Zeit) der einzelnen Schwimmbadelemente (Hochbauten, Beckenanlagen, Badwassertechnik und Umgebung) beinhalten.

Die Sanierung des Kinderbereichs bilde somit einen Teil des Sanierungs- und Unterhaltskonzeptes. Zu welchem Zeitpunkt eine Sanierung dieses Bereiches eingeplant werde, sei (siehe Antwort 1) zur Zeit noch offen und in Bearbeitung.

■ **Fragen von Stadträtin Barbara Graf Baumgartner (SP) betreffend Wassersicherheitscheck:**

In Langenthal wurde in diesem Sommer zum ersten Mal nach einer Versuchsphase im letzten Jahr der Wassersicherheitscheck (WSC) in der Volksschule durchgeführt.

- 1. In welchen Klassen wurde der WSC durchgeführt?*
- 2. Wie viele Kinder haben den WSC absolviert?*
- 3. Wie viele haben ihn bestanden?*
- 4. Wie viele haben die Ziele nicht erreicht?*

■ **Antworten von Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst (jll) auf die Fragen von Stadträtin Barbara Graf Baumgartner (SP):**

1. Der WSC werde bei Klassen der 3. und 4. Primarstufe durchgeführt.
2. Im Sommer 2014 sei der WSC von 252 Kindern absolviert worden.
3. 170 Kinder haben den WSC bestanden, was einer Erfolgsquote von 67% entspreche.
4. 82 Kinder haben den WSC nicht bestanden.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

■ **Fragen von Stadträtin Rahel Lanz (EVP) betreffend Papiersammeln in Langenthal:**

4x jährlich kommen die Schülerinnen und Schüler vorbei und sammeln sämtliches Altpapier der Langenthaler Haushalte ein. Ich denke viele Langenthalerinnen und Langenthaler können sich noch bestens an die Sammeltage während ihrer Schulzeit erinnern.

1. *Wie hat sich die Menge an Altpapier in den letzten Jahren verändert, respektive ist das online Angebot an Zeitungen spürbar?*
2. *Macht es aus finanzieller Sicht für die Stadt Langenthal Sinn, dass die Schülerinnen und Schüler weiterhin die Papiersammlung in Langenthal übernehmen?*
3. *Wie viel Geld erhält eine Klasse für das Altpapiersammeln pro Sammeltag?*
4. *Wie sind die Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrer bezüglich der Mehrbelastung welche durch die Papiersammlungen für sie anfällt?*

■ **Antworten von Gemeinderat Pierre Masson (SP) auf die Fragen von Stadträtin Rahel Lanz (EVP):**

1. Die Altpapiermenge sei seit einigen Jahren relativ stabil (jährlich 850 - 900 Tonnen). Eine konkrete Aussage zum Einfluss von digitalen Medien lasse sich nicht machen.
2. Aus Sicht des Stadtbauamtes bewähre sich dieses System seit Jahren. Die Kosten und Ressourcenaufwendungen seien so für die Verwaltung am geringsten. Zudem erarbeiten die Schüler damit einen Beitrag in die Klassenkasse (siehe Frage 3).
3. Die Sammlung sei nach Schulkreisen aufgeteilt. Jeder Schulkreis erhalte entsprechend der gesammelten Menge eine Entschädigung von derzeit Fr. 80.00 pro Tonne Altpapier von der Papierfabrik Utzenstorf (Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2014).

Die Sammelmenge verteile sich in etwa so: 50% Kreuzfeld; 30% Hard und 20% Elzmatt. Bei einer Gesamtmenge von 850 - 900 Tonnen ergebe sich ein Auszahlung von rund Fr. 70'000.00 pro Jahr an die Schulen (respektive Fr. 35'000.00 Kreuzfeld; Fr. 21'000.00 Hard und Fr. 14'000.00 Elzmatt). Der effektive Betrag pro Klasse hänge von der Anzahl Klassen und den beteiligten Schülerinnen und Schülern ab.

4. Die Lehrerschaft finde die Papiersammlung grundsätzlich pädagogisch wertvoll, da miteinander etwas erledigt werden könne, was die Disziplin fördere, womit der Umgang mit dem Strassenverkehr geschult werde und wodurch ein Beitrag in die Klassenkasse erwirtschaftet werden könne.

■ **Fragen von Stadträtin Silvia Grimm-Berchtold (BDP) betreffend Verkehrsberuhigende Massnahmen/Schulhaus Elzmatte, Bettenhölzli:**

*Bei den Schulhäusern Hard und Kreuzfeld weisen die Bäreggstrasse sowie die Schulhausstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen und Geschwindigkeitsbegrenzungen auf. Vor dem **Schulhaus Elzmatte, Bettenhölzliweg**, fehlen diese.*

1. *Sind verkehrsberuhigende Massnahmen oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorgesehen?*
2. *Unterhalb des Schulhauses Elzmatte fehlt teilweise das Trottoir und der Fussgängerstreifen. Ist vom Stadtbauamt für die Sicherheit der Schüler- und Schülerinnen eine Erweiterung des Trottoirs oder ein Fussgängerstreifen geplant?*



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

- **Antworten von Gemeinderat Rolf Baer (FDP)** auf die *Fragen* von Stadträtin Silvia Grimm-Berchtold (BDP):

1. Rund um das Schulareal Elzmatte sei die Einführung einer Tempo-30-Zone vorgesehen, welche sich auf die Bereiche zwischen der St. Urbanstrasse/Waldhofstrasse/Untersteckholzstrasse beziehen werde. Nachdem nun die Zustimmungen diverser Grundeigentümer von Privatstrassen zum Niedriggeschwindigkeits-Regime vorliegen, werde das Geschäft demnächst auf den Behördenweg geschickt. Die Umsetzung des Planungsvorhabens sei auf das Frühjahr 2015 vorgesehen.
2. Im Bereich des Schulhauses Elzmatte bestehe zurzeit keine Absicht, das Trottoir zu erweitern, respektive einen Fussgängerstreifen zu markieren. Die Verlängerung des Gehweges entlang des Sportplatzes sei vor ein paar Jahren eingehend geprüft, jedoch nicht weiterverfolgt worden.

- **Fragen von Stadtrat Pascal Dietrich (JL)** betreffend **Aufhebung von Fussgängerstreifen:**

In den vergangenen Monaten wurden in Langenthal zahlreiche Fussgängerstreifen aufgehoben, dies einerseits im Zusammenhang mit der Sanierung eingelegter Streifen (welche offensichtlich zum Teil nicht saniert, sondern schlicht entfernt wurden), andererseits im Zusammenhang mit Strassenbauarbeiten.

Dazu meine Fragen:

1. *Wie viele Fussgängerstreifen wurden in Langenthal in den vergangenen 24 Monaten ersatzlos aufgehoben?*
2. *Was waren die Gründe für diese Massnahmen?*
3. *Falls als Grund die Sicherheit ins Feld geführt wird, so ist dies auch unter Fachleuten mindestens umstritten (vgl. z.B. Stellungnahme von Thomas Schweizer, Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger). Der gesunde Menschenverstand und die allgemeine Lebenserfahrung legen ebenfalls nahe, dass die Entfernung der Streifen die Sicherheit nicht erhöht, sondern im Gegenteil verringert.*

Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?

Wird mit der Entfernung der Streifen nicht einfach der "Weg des geringsten Widerstands" verfolgt?

4. *Ist in naher Zukunft der Wegfall weiterer Fussgängerstreifen geplant? Falls ja, um welche handelt es sich dabei im Einzelnen?*

- **Antworten von Gemeinderat Rolf Baer (FDP)** auf die *Fragen* von Stadtrat Pascal Dietrich (JL):

1. Mit Beschluss der Kommission für öffentliche Sicherheit seien in Langenthal total 15 Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen in Langenthal ersatzlos aufgehoben. Weitere 4 Streifen seien zu Gunsten des Begegnungszones Bahnhofplatz aufgehoben worden.
2. In Langenthal seien sämtliche Fussgängerstreifen (sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantonsstrassen) entsprechend dem aufwändigen Beurteilungsverfahren der Vereinigung für schweizerische Strassenfachleute gemäss der VSS Norm SN 640 241 überprüft worden. Dabei seien unter anderem folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - Fussgängerstreifen müssen in erster Linie der Sicherheit und nicht der Bequemlichkeit der Fussgänger dienen!
 - Fussgängerstreifen sind vor allem auf verkehrsorientierten Strassen und auf stark befahrenen Sammelstrassen nötig.
 - Fussgängerstreifen sind dann anzuordnen, wenn besondere Schutzbedürfnisse für Fussgänger bestehen und diese mit Fussgängerstreifen erfüllt werden können.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

Die Überprüfung habe ergeben, dass einzelne Fussgängerstreifen die Anforderungen nicht erfüllten oder anhand der angewendeten Prüfungsverfahren unnötig gewesen seien.

- Über den gesunden Menschenverstand liesse sich eine Diskussion in epischer Länge führen. Nachgewiesen sei, dass die Verkehrsunfälle auf und neben den Fussgängerstreifen in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies habe Behörden und Fachleute dazu bewogen, die einzelnen Streifen nach verschiedenen anerkannten Kriterien zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass bei den bestehenden Fussgängerstreifen davon ausgegangen werden kann, dass sie den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Wenn dies nicht der Fall sei, werde besser auf den Streifen verzichtet.

Der Gemeinderat sei überzeugt, dass weniger Streifen, diese dafür in "besserer Qualität" (Erfüllung der konkreten Anforderungen an die Sicherheitsnormen), zu einer Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr beitragen.

- Eine weitere Aufhebung von Streifen sei nicht geplant. Einige Streifen (15 und 4) seien unter Berücksichtigung der umschriebenen Anforderungen als ungeeignet (nicht den Normen entsprechend) oder unnötig beurteilt und dementsprechend entfernt worden. Ein weitaus grösserer Teil sei mit verschiedenen Massnahmen aufgewertet und verbessert worden. Alle Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen in Langenthal seien von 3m auf 4m verbreitert worden (bessere Erkennbarkeit aus der Optik der motorisierten Verkehrsteilnehmenden), weisen besser reflektierende Farben auf und seien hinsichtlich der Rutschfestigkeit verbessert worden. Ausserdem sei eine ganze Reihe von Fussgängerstreifen zusätzlich mit entsprechenden Signalen versehen worden.

Aktuell bestehen in Langenthal 217 Fussgängerstreifen. Davon seien 147 auf Gemeindestrassen und 70 auf Kantonsstrassen.

- **Anschlussbemerkungen von Stadtrat Pascal Dietrich (JL):** *Der Gemeinderat habe über das Projekt zur Überprüfung der Fussgängerstreifen und deren Sanierung orientiert. Natürlich habe er aber nicht erwartet, dass ein Teil der Streifen, die Punkte Rutschfestigkeit und Sichtbarkeit den Anforderungen nicht mehr entsprochen haben und saniert werden sollten nun gar nicht mehr vorhanden seien. Ausserdem sei es halt so, dass auch wenn ein Fussgängerstreifen nicht mehr da sei, die meisten Leute halt trotzdem noch an dieser Stelle die Strasse überqueren, womit die Anforderung an die Sicherheit auch nicht erfüllt werde.*

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



9. Eingereichtes Postulat der SP/GL-Fraktion vom 15. September 2014: "Wissen für die Zukunft erhalten, historische Werte Langenthals sichern"

Postulatstext:

"Wissen für die Zukunft erhalten, historische Werte Langenthals sichern

«Zukunft braucht Herkunft.» - Zitat von Odo Marquard

In vielen alteingesessenen Firmen in Langenthal schlummern Werte von historischer und/oder gesellschaftlicher Bedeutung. Diese sind heute meist für die Allgemeinheit verborgen.

Der Gemeinderat wird mit folgendem Postulat gebeten zu prüfen, wie solche Werte oder Werte mit historischer Bedeutung im Besitz von Privaten, welche diese zur Verfügung stellen möchten, für die Stadt gesichert, für nachfolgende Generationen dokumentiert und für die Öffentlichkeit künftig zugänglich gemacht werden könnten.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

- *Auskunft zu geben, wie er sich eine Strategie betreffend der Archivraumerstellung und der Aufnahme von historischen Werten von Privaten und Firmen in Langenthal vorstellt.*
- *Welche Zeitwerte oder historischen Werte Langenthaler Firmen (ab mind. 50 Jahre Bestehens) oder Private einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen möchten.*
- *Wie eine Aufbereitung, Erfassung, Aufarbeitung und ev. Ausstellung dieser Werte möglich sein könnte.*
- *Ob analog der Design-Tour der Region Oberaargau von der Stadt, durch die Stiftung Museum Langenthal oder durch den Verein Region Oberaargau eine 2. Tour zu geschichtsträchtigen Firmen und deren (möglicherweise vorhandenen oder zu erstellenden) Ausstellungen in unserer Stadt angeboten werden könnten.*
- *Abzuklären, ob und in welchem Ausmass Private oder Firmen ein Interesse auch hinsichtlich einer monetären Beteiligung an Ausstellungen, der Archivierung oder Konservierung ihrer Firmengeschichte und/oder von bedeutenden historischen Werten in ihrem Besitz in und für die Stadt Langenthal haben."*

SP/GL-Fraktion

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 15. September 2014

10. In eigener Sache

Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP): Herr Stadtrat Simon Lüdi (SP) habe sich im Laufe der Sitzung per SMS für seine Nichtteilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt (Grund: Unfall mit Blechschaden).

Gemeinderat Jürg Häusler (SVP): Jedes Parlamentsmitglied habe einen Flyer der "Blue Ties Big Band" vor sich auf dem Pult vorgefunden.

Nebst seinem Beruf und seiner Tätigkeit als Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen der Stadt Langenthal engagiere er sich seit Jahrzehnten sehr stark für die Musik.

Im Übrigen heisse der neue Leiter der Kadettenmusik Langenthal Roman Heiniger. Dieser sei der Leadposunist der "Blue Ties Big Band".

Auf der Traktandenliste der Stadtratssitzung Oktober werde das Stadttheater traktandiert sein, womit die Diskussion rund um die Kleinkunst lanciert werde.

Die "Blue Ties Big Band" biete wahre Kleinkunst, indem sie unter anderem sei drei Jahren die Veranstaltung im Kulturstall organisiere.

Als der Drummer der "Blue Ties Big Band" würde er sich über den einen oder anderen Besucher aus den Reihen des Parlaments am in musikalischer als auch pädagogischer Hinsicht erfreulichen Programm der "Blue Ties Big Band" am 8. November 2014 sehr freuen.



Stadtratspräsident Markus Bösiger (FDP): Für die engagierten Diskussionen in der heutigen Sitzung danke er bestens.

Einen speziellen Dank im Namen der Mitglieder des Stadtrates spreche er Stadtrat Michael Schenk (SVP) aus, der aus eigener Initiative die Stadtratsitzungen immer wieder mit Blumenschmuck verschönere.

(Applaus)

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-